

Inklusionskonzept der Marga-Spiegel-Sekundarschule Werne



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung an der MSS:	2
1.1	<i>Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</i>	3
1.2	<i>Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen</i>	4
1.3	<i>Übergang aus der Grundschule und Klassenbildung</i>	6
1.4	<i>Jahresstruktur sonderpädagogischer Förderung</i>	9
2.	Kommunikationsstrukturen	10
3.	Diagnostik	11
3.1	<i>Bausteine der Lern- und Leistungsdiagnostik</i>	11
3.2	<i>Förderpläne</i>	12
3.3	<i>Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</i>	13
4.	Sonderpädagogische Förderung im Unterricht und Schulalltag	16
4.1	<i>Personalstruktur in den Klassen und Jahrgangsteams</i>	16
4.2	<i>Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Förderung im Unterricht</i>	16
4.3	<i>Äußere Differenzierung</i>	17
5.	Leistungsbewertung und Schulabschlüsse	19
5.1	<i>Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung</i>	19
5.2	<i>Leistungsbewertung bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung</i>	19
5.3	<i>Leistungsbewertung in zieldifferenten Bildungsgängen</i>	19
5.4	<i>Nachteilsausgleich</i>	20
5.5	<i>Abschlüsse und Zeugnisformulierungen</i>	22
6.	Berufsorientierung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf	28
7.	Evaluation und Ausblick	28
8.	Anhang	30

1. Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung an der MSS

Rahmenbedingungen

Die Stadt Werne

Die Schulstruktur der ca. 30.000 Einwohner umfassenden Stadt Werne ist folgendermaßen aufgestellt. Im Primärbereich gibt es 3 Grundschulen, im Sekundarbereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen 2 Gymnasien und einer Sekundarschule wählen. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit nach der 9. oder 10. Klasse ein Berufskolleg zu besuchen. Seit 2016 gibt es in Werne keine Förderschule mehr.

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule Werne in Zahlen

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2024/25 768 Schülerinnen und Schüler die Marga-Spiegel-Sekundarschule. Alle Jahrgangsstufen sind 5-zügig, außer Jahrgang 9 (4-zügig).

76 Schülerinnen und Schüler (ca.10 %) haben einen ausgewiesenen Förderbedarf:

- 31 Lernen
- 30 emotionale-soziale Entwicklung
- 13 Sprache
- 1 Hören und Kommunikation
- 1 körperliche und motorische Entwicklung
- 1 Geistige Entwicklung

23 Schülerinnen und Schüler werden von einer Schulbegleitung betreut.

85 Lehrkräfte - davon 4 Sonderpädagoginnen in Teilzeit - unterrichten an der Marga-Spiegel-Sekundarschule. Außerdem gibt es drei Fachkräfte für Schulsozialarbeit sowie drei MPT-Kräfte.

Schulprogramm

Bereits im Schulmotto „Miteinander-Voneinander-Füreinander“ sind Inklusion und Heterogenität als Basis all unseren Handelns fest verankert.

Im Miteinander gestalten wir unseren Schulalltag als gemeinsamen Lebensraum, der geprägt ist von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt. Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfahren in heterogenen Lerngruppen Beteiligung und Wertschätzung für ihre individuellen Stärken, Schwächen und Bedarfe. So können sie sich gemäß unseres Wertekonzepts zu Menschen mit Selbstverantwortung und sozialer Kompetenz entwickeln.

Im Voneinander lernen alle SuS die Wichtigkeit der individuellen Stärken des Einzelnen für die gesamte Schulgemeinschaft und wie diese das Schulleben

bereichern. Der Fokus liegt auf den Stärken und Ressourcen der SuS, durch den folglich Entwicklungsprozesse angeregt werden.

Im Füreinander stärken und unterstützen wir uns, so dass SuS Zukunftsperspektiven entwickeln. Individuelle Schwächen werden durch die Ressourcen in der Gemeinschaft ausgeglichen. Wir nutzen die Vielfalt als Chance.

Wir orientieren uns im Unterricht an unterschiedlichen Lernbedürfnissen und führen die SuS zu dem für sie bestmöglichen Schulabschluss. Die SuS nehmen den Sinn des Lernens wahr und gestalten in zunehmender Selbstverantwortung und Selbstständigkeit ihre eigene Zukunft.

Für alle SuS gelten gemeinsame Werte, die durch Rituale und Regeln für Alle gleichermaßen umgesetzt werden.

1.1 Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule wird in der Regel von etwa 70 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht. Das entspricht in etwa 10% der Schülerschaft. Vertreten können alle in der AO-SF aufgeführten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sein.

Sonderpädagogische Förderung erhalten SuS, die aufgrund einer Behinderung oder einer Lern- und Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen.

Die Förderung hat das Ziel, SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den für sie bestmöglichen Abschlüssen zu führen und sie bestmöglich auf das nachschulische Leben vorzubereiten. Im Förderschwerpunkt Lernen sowie Geistige Entwicklung werden die SuS zu eigenen Abschlüssen geführt.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet unter Beteiligung der Eltern und auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein (vgl. §19 SchulG).

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen:

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprachliche Qualifikation, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung),
 - Geistige Entwicklung,
 - Körperlich-motorische Entwicklung,
 - Hören (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
 - Sehen (Blindheit, Sehbehinderung),
 - Autismus-Spektrum-Störungen
- (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF, 2005).

Einen Einblick in die einzelnen Lern- und Entwicklungsstörungen / Behinderungen bzw. Schädigungen erhält man in Anhang 1.

1.2 Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen:

Sonderpädagoginnen

An der Marga-Spiegel-Sekundarschule sind derzeit vier Sonderpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt.

Die studierten Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Lernen, Sprache, Geistige Entwicklung, sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Die Sonderpädagoginnen übernehmen an der MSS folgende Einsatzbereiche:

- individuelle Förderung im „Ankerplatz“
- individuelle Förderung in der „Förderinsel“
- Beratung (SuS, Eltern, KollegInnen)
- Diagnostik (z.B. Förderpläne, AO-SF, etc.)
- Fachunterricht
- Klassenleitung
- Mikrofortbildungen

Heilpädagogin

Seit dem Schuljahr 2020-2021 ist an der MSS eine Heilpädagogin im Rahmen einer MPT-Stelle beschäftigt.

Ihre Schwerpunkte liegen in der lebenspraktischen Förderung (Nähen, Werken, Gartenarbeit) und in den Bereichen des Achtsamkeitstrainings, der Graphomotorik, Psychomotorik und der tiergestützten Pädagogik.

Ihre Einsatzbereiche liegen vor allem im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in

- der individuellen Förderung im „Ankerplatz“
- der individuellen Förderung in der „Förderinsel“
- individuellen Förderangeboten in den o.g. Bereichen
- der Diagnostik
- der Durchführung von Projekten im Klassenverband (z.B. Achtsamkeitstraining)

In Kooperation mit einer Sonderpädagogin betreut sie zudem die I-Kräfte des Pools und führt hier u.a. monatliche Treffen durch.

Schulsozialarbeit

Derzeit arbeiten zwei Schulsozialarbeiterinnen in Teilzeit, eine Sozialpädagogin in Vollzeit im Rahmen einer MPT-Stelle und ein Schulsozialarbeiter in Vollzeit, ebenfalls im Rahmen einer MPT-Stelle an der MSS.

Die Schulsozialarbeit befasst sich im Bereich der Inklusion hauptsächlich mit den SuS mit Förderbedarf im Bereich ESE.

- individuelles Coaching im „Ankerplatz“
- Förderangebote (z.B. soziales Kompetenztraining, Deeskalationstraining)
- Beratung (SuS, Eltern, LehrerInnen)
- Krisenintervention
- Moderation bei schwierigen Gesprächen (Eltern, SuS)

Schulbegleitung

Einige SuS werden von Schulbegleitungen im Unterrichtsalltag unterstützt. Die Zahl der Schulbegleitungen liegt in der Regel etwa zwischen 15 und 25.

Die Schulbegleitungen begleiten in den Jahrgängen 7-10 ein bis zwei ihnen fest zugeordnete SuS im Schulalltag.

Seit August 2023 sind, in Kooperation mit dem Jugendamt Werne und dem Träger „Inklusio“, projektartig beginnend mit Jahrgang 5 in nahezu jeder Klasse der Eingangsklassen Schulbegleitungen eingesetzt, die sich zu einem sogenannten Pool zusammensetzen. Aktuell sind Kräfte in den Jahrgängen 5 und 6 und in Einzelfällen in anderen Jahrgängen eingesetzt. Hierbei sind die Schulbegleitungen bei demselben Träger angestellt.

Die Schulbegleitungen sind einer Stammklasse zugeordnet, in der sie auch im Falle einer Erkrankung des zugeordneten Kindes verbleiben. So stellen wir eine konstante Bezugsperson für alle Kinder der betreuten Klassen sicher und entgehen einer Stigmatisierung eines einzelnen Kindes, an welches die Stunden der Schulbegleitung gebunden sind.

In Einzelfällen sind Schulbegleitungen in den Pooljahrgängen rein kindbezogen als Einzelfallentscheidung eingesetzt.

Der SchulbegleiterInnenpool trifft sich monatlich zu einem Gesamttreffen mit allen beteiligten Kräften, der Leitung des Trägers, der Abteilungsleitung 5 bis 7, sowie zwei koordinierenden Kolleginnen der Schule. Hierbei wird auch das Jugendamt mit einbezogen, welches mindestens einmal jährlich sowie nach Bedarf Hilfeplan-Gespräche führt und auch die Stunden der Begleitungen genehmigt.

Durch dieses Vorgehen werden Ressourcen entlastet und ein immerwährender Austausch ist gewährleistet.

Regelschulkräfte

Die Regelschullehrkräfte übernehmen an der MSS eine wichtige Funktion im Bereich der Inklusion. Nahezu alle Lehrkräfte sind mit einer Klassenleitung beauftragt, wodurch sie in der Regel KlassenlehrerIn für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dadurch wichtige Bezugsperson und enger Lernbegleiter für dieses Kind sind. Im Fachunterricht übernehmen die Regelschullehrkräfte weitgehend die Anpassung der Unterrichtsinhalte für zieldifferent unterrichtete SuS. Sie wirken an der Erstellung der Förderpläne mit. Fünf Regelschullehrkräfte arbeiten zudem im Ankerplatz.

Räumliche und sächliche Ressourcen:

Für die individuelle Förderung in der äußeren Differenzierung stehen an der MSS folgende **Räumlichkeiten** zur Verfügung:

- Ankerplatz (Raum C118)
- FörderInsel (Raum C120)
- das Büro der Heilpädagogin (C119)
- der Schulgarten
- stundenweise leerstehende Klassenräume

Differenzierungsmaterialien und Hilfsmittel:

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule verfügt über umfangreiche Differenzierungsmaterialien zu verschiedensten Themenbereichen.

Das Material wird in der FörderInsel (C 120) gelagert und in enger Absprache zwischen Sonderpädagoginnen und Fachlehrkräften eingesetzt.

Des Weiteren findet ein Austausch von Unterrichtsmaterial über die Schulplattform IServ statt. Fachlehrkräfte können dort auf den gesamten Fundus zugreifen.

Dieser wird jährlich aktualisiert und beinhaltet jeweils Materialien auf unterschiedlichen Niveaustufen, unter anderem angepasst an verschiedene Förderbedarfe.

Ab dem sechsten Jahrgang verfügen die SuS über eigene iPads. Verschiedene Lern-Apps ermöglichen auch hier niveaugerechtes Arbeiten.

In der Förderinsel stehen außerdem verschiedene weitere Hilfsmittel zur Verfügung, die dort bei Bedarf von den Klassenleitungen ausgeliehen werden können.

1.3 Übergang aus der Grundschule und Klassenbildung

Um den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule möglichst barrierefrei zu gestalten, bietet die Marga-Spiegel-Sekundarschule verschiedene Angebote an, die insbesondere auch SuS mit Förderbedarfen den Übergang in die Sekundarstufe 1 erleichtern sollen.

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung für den weiteren Schulbesuch finden zu Beginn des vierten Schuljahres für alle SuS der Grundschulen in Werne die sogenannten „Grundschulschnuppertage“ statt. Die 4. KlässlerInnen lernen unsere

Schule kennen und nehmen an Angeboten im Bereich Hauswirtschaft, Technik, Musik und Schulgarten teil. Erste Berührungsängste werden so abgebaut.

Nachdem die SuS sich für unsere Schule angemeldet haben, findet ein Besuch dieser SuS an den Grundschulen durch die Abteilungsleitung 5-7 und die Heilpädagogin statt. Dieser dient dazu, einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten und sich mit den Klassenleitungen auszutauschen. Auch der Bedarf an Schulbegleitungen für bestimmte SuS wird in diesen Gesprächen geklärt. Die SuS erhalten die Möglichkeit, Fragen zur Schule zu stellen, erste Informationen zum Schulalltag zu erhalten und dadurch Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren.

Ein Kennenlernnachmittag an der neuen Schule rundet das Angebot vor der Einschulung ab. Hier erfahren die SuS, in welche Klasse sie kommen und wer ihr Klassenlehrerteam ist. Informationen zum benötigten Material nach den Sommerferien und erste Informationen zum Schulstart werden weitergegeben. Zieldifferent unterrichtete SuS erhalten einen individuellen Bücherzettel mit differenzierenden Arbeitsmaterialien. Auch die schon festgelegten Schulbegleitungen sind nach Möglichkeit anwesend.

Gleich nach der Einschulung findet für die neuen 5er-Klassen eine mehrtägige Klassenfahrt zu der nahegelegenen Ökologiestation in Bergkamen statt. Die Fahrt dient dazu, sich in der Klassengemeinschaft kennenzulernen, zusammenzuwachsen und Wünsche und Regeln für das Zusammenleben im Klassenverband zu erarbeiten und zu etablieren. Dazu werden die Klassenlehrerteams von Kräften der Schulsozialarbeit und des multiprofessionellen Teams mit der Durchführung von Teambildungsspielen unterstützt. Auch die Schulbegleitungen nehmen an der Kennenlernfahrt teil.

Nach den Herbstferien findet ein sogenannter „Lehrersprechtag“ statt, bei dem die neuen KlassenlehrerInnen der Marga-Spiegel-Schule die Möglichkeit haben, sich mit den früheren Klassenleitungen der Grundschulen der Fünftklässler auszutauschen, um diese weiterhin gut in ihrer Entwicklung begleiten zu können. Dokumentationen aus den AO-SF Verfahren der Grundschule werden durch die Klassenleitungen angefordert, so dass die Ergebnisse der Gutachten in der pädagogischen Arbeit an der MSS Berücksichtigung finden können.

Die Klassenbildung an der MSS erfolgt für alle SuS unter Berücksichtigung möglichst vieler individueller Bedürfnisse und Interessen. Hierbei werden auch die im Rahmen der Übergabegesprächen gewonnenen Informationen über einzelne SuS berücksichtigt. Zudem können die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung Wünsche äußern und auch im Vorfeld mit der zuständigen Abteilungsleitung längere Beratungsgespräche führen. Insbesondere bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden Beratungsangebote auch unter Einbezug einer Sonderpädagogin oder der Heilpädagogin statt.

SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind in allen Klassen der MSS vertreten. Hierbei wird darauf geachtet, dass Förderbedarfe möglichst ähnlich oft in

den einzelnen Klassen vertreten sind, wodurch grundsätzlich jeder Unterricht inklusiv aufgebaut sein muss.

1.4 Jahresstruktur sonderpädagogischer Förderung

Termine/ Zeitfester	sonderpädagogischer Bereich
Sommer bis Herbst	Beobachtungen und Diagnostik JG 5: Anforderung der Akten aus den Grundschulen für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
in den ersten vier Wochen eines Halbjahres (August/Februar)	Beratung und Abstimmung mit KlassenlehrerInnen bezüglich möglicher Förderkurse in der Förderinsel für SuS mit Förderbedarfen
vor den Herbstferien	Konferenz „Gemeinsames-Lernen“ hierbei auch: Erstellung der Förderpläne
vor den Herbst-/Osterferien	Erstellung/Überarbeitung der Förderpläne während der GeLe-Konferenz und der Schüler- bzw. Elternsprechstage Vorstellen derselben auf den Beratungskonferenzen
Ende Januar	Frist für Antragstellung zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)
Januar/Juni (ca. 10 Tage vor den Zeugniskonferenzen)	Abgabe der Zeugnistexte für zieldifferent unterrichtete SuS an Klassenleitungen
Bereich BO/Abschlüsse:	
Ab Klasse 8 fortlaufend	Reha-/ Berufsberatung ggf. Teilnahme am Werkstatttag
nach den Herbstferien	Bereb (Berufseinstiegsbegleitungen der Agentur für Arbeit): Klassenlehrkraft schlägt die SuS im ersten Halbjahr der Klasse 9 vor. Bis Weihnachten wird eine Entscheidung getroffen, wer durch eine Bereb begleitet wird. Beginn ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 9 möglich.
Spätestens in Jahrgang 10	Reha-Diagnostik über KL und Reha Beratung der Agentur für Arbeit
Februar/März:	JG 10 Abschlussarbeiten: GU-Version einer Abschlussarbeit erstellen

2. Kommunikationsstrukturen

In einem großen System wie der Marga-Spiegel-Sekundarschule ist es wichtig, auf feste Kommunikationsstrukturen zurückgreifen zu können, um möglichst alle, die an der Förderung der SuS mit Förderbedarfen beteiligt sind, regelmäßig und über aktuelle Themen zu informieren.

An der MSS bestehen für den Bereich der Inklusion folgende Kommunikationsstrukturen:

Titel	Inhalte	Häufigkeit Teilnehmer
Konferenz zum Gemeinsamen Lernen (GeLe-Konferenz)	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten - Erläuterungen zu Differenzierungsmöglichkeiten und Nachteilsausgleichen - Erstellen von Förderplänen 	1x jährlich Gesamt-kollegium
Fachkonferenz Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung der Sonderpädagoginnen zu einzelnen Jahrgängen - Vorbereitung der GeLe-Konferenz - Vorbereitung weiterer Konferenzbeiträge - Strukturierung sonderpädagogischer Belange an der MSS - Erarbeitung von Vorschlägen zur Einführung neuer Lehr- und Lernmittel - Sichtung vorhandener Fördermaterialien 	2x jährlich Sonder-pädagoginnen Heilpädagogin
Beratungsteam Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über dienstliche Neuerungen und zum Austausch im Netzwerktreffen - Fallberatung zu einzelnen SuS - Überprüfung/Neuausrichtung der vorhandenen Förder-Angebote 	wöchentlich Sonder-pädagoginnen Heilpädagogin
Beratungsteam Ankerplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Fallberatung zu einzelnen SuS (vorrangig Förderschwerpunkt ESE) - Netzwerkarbeit (Jugendamt, Familienhilfen, Stadt Werne etc.) 	wöchentlich Schulsozialarbeit, Sonder-pädagoginnen, Regelschulkräfte, Beratungslehrerin Abteilungs-leitung 5-7
Eltern-/SuS - sprechtag	<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldung an Eltern/SuS zu aktuellem Lern- und Entwicklungsstand - Information und Austausch über derzeitige Förderziele - Austausch über Befinden der SuS, Erfragen von Wünschen, Zielen 	2 x jährlich KL Eltern SchülerIn

3. Diagnostik

3.1 Bausteine der Lern- und Leistungsdiagnostik

Die SonderpädagogInnen an der Marga-Spiegel-Sekundarschule übernehmen vielfältige diagnostische Aufgaben. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- Gutachtertätigkeit gemäß §13 AO-SF an fremden Schulen
- Verfassen von Förderplänen und Zeugnistexten in Kooperation mit Fach- oder Klassenlehrkräften
- Hospitation mit Unterrichtsbeobachtung
- Beratung von Fachlehrkräften zu ihren eigenen Beobachtungen
- Beratung von Fach- und Klassenlehrkräften zu diagnostischen Gutachten in den SchülerInnenakten
- Teilnahme an Elterngesprächen für diagnostische Informationen
- Akteneinsicht zur Informationsgewinnung
- Diagnostische Beobachtungen im Rahmen von Angeboten der Förderinsel – und des Ankerplatzes
- Durchführung von standardisierten und informellen Testverfahren

Folgende diagnostische Mittel stehen zur Verfügung

- *Hospitation* mit Unterrichtsbeobachtung
- *Testverfahren*: Intelligenztests, z.B. IDS, Wahrnehmungstests, Test motorischer Fähigkeiten, Test zur Dyskalkulie und zur Konzentration.
- *Einschätzungsskalen* zum sozial-emotionalen Verhalten bzw. zum Lern- und Arbeitsverhalten
- *Fragebögen*: z.B. Schüler-/Lehrer-/Eltern- Fragebogen; Dyskalkulie, Autismus-spektrum, ADHS und FASD
- *Sonstige Erhebungen* zum Entwicklungs- und Lernstand: z.B. Schreibproben, Überprüfung der grammatischen Fähigkeiten, Lernspiele uvm.

Prozessabläufe

Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Aufnahme an der Marga-Spiegel-Sekundarschule Auffälligkeiten im Verhalten und/oder beim Lernen, so besteht die Möglichkeit einen Antrag zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen. Dies geschieht in Absprache und in Kooperation von Klassen-, und Fachlehrkräften und der sonderpädagogischen Fachkraft und unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Bevor der Antrag samt aller Anlagen an die Bezirksregierung übergeben wird, prüft die sonderpädagogische Fachkraft die Vollständigkeit der Unterlagen.

Auch bei auffälligem SchülerInnenverhalten oder langandauernden Lernproblemen, die nicht zwingend die Durchführung eines AO-SF erfordern, kann die

sonderpädagogische Fachkraft von den KollegInnen angesprochen werden. Sie wird, falls erforderlich, Akteneinsicht nehmen, eine Unterrichtsbeobachtung durchführen oder andere Diagnoseverfahren einsetzen, die Aufschluss über den aktuellen Entwicklungsstand bzw. mögliche Ursachen geben können. Im Anschluss daran, erfolgt ein Beratungsgespräch mit den Klassen- und Fachlehrkräften, um die weiteren schulischen Maßnahmen abzusprechen und/oder zu empfehlen.

3.2 Förderpläne

Die AO-SF sieht vor, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres und zu Beginn des zweiten Halbjahres ein Förderplan für alle SuS mit diagnostizierten Förderschwerpunkten verfasst wird. Dazu findet an der Marga-Spiegel-Sekundarschule zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Konferenz zum Gemeinsamen Lernen statt (GeLe-Konferenz). Durch das Ausfüllen von Ankreuzbögen zu den einzelnen Förderbereichen, erhalten alle Beteiligten zunächst konkrete Hinweise auf mögliche Förderbedarfe, die dann in Förderzielen und geeigneten Fördermaßnahmen konkretisiert werden können. Die Lehrkräfte werden von den Sonderpädagoginnen in diesem Prozess begleitet und beraten. Die Förderpläne sollen sich an den Ressourcen und Bedarfen der SuS orientieren und kleinschrittige Ziele formulieren, die nachvollziehbar, evaluierbar und realistisch sind.

Sie werden nach SMART Kriterien formuliert:

Das bedeutet sie sind:

Spezifisch

Messbar

Attraktiv

Realistisch

Terminiert.

Die Förderpläne werden am folgenden Elternsprechtag mit den Erziehungsberechtigten besprochen, gegebenenfalls überarbeitet und anschließend sowohl von der Klassenleitung, als auch der zuständigen Sonderpädagogin und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Die erstellten Förderpläne werden in den Beratungskonferenzen vorgestellt, so dass auch alle Fachlehrkräfte über die jeweiligen Förderziele und -maßnahmen informiert sind und ihren Unterricht entsprechend der jeweiligen Bedarfe gestalten können. Zu Beginn des zweiten Halbjahres werden die Förderpläne evaluiert und überarbeitet. Je nach Entwicklungsstand werden Förderziele und/oder pädagogische Maßnahmen ergänzt, verändert und an die aktuelle Situation angepasst.

Um sicherzugehen, dass Alle an der schulischen Förderung Beteiligten sich jederzeit einen Überblick über aktuelle Förderziele und -maßnahmen verschaffen können, werden die Förderpläne sowohl in der Schülerakte als auch im Förderplanordner der Förderinsel abgeheftet.

Ein Leitfaden für die Erarbeitung eines Förderplans befindet sich in Anhang 2.

3.3 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei einem Schüler oder einer Schülerin vermutet, bespricht die Klassenleitung dies mit der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft. Was bei der Beantragung beachtet, und welche Formulare verwendet werden müssen, ist im folgenden Leitfaden zu finden.

Leitfaden für Klassenlehrer

Vor Antragstellung		<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Austausch mit Kolleginnen zum Lern- und Leistungsverhalten des Schülers	
2.	Ggf. mit Hilfe von Einschätzlisten (SEVE, SSL, LSL, Checkliste bei Verdacht auf ADHS, FASD oder ASS) nutzen, um das beobachtete Lern-, Leistungs- sowie und Emotional- und Sozialverhalten einzuschätzen.	
3.	Schülerakte nach Hinweisen durchsehen.	
4.	Kontakt mit der Förderschullehrkraft aufnehmen.	
5.	Gespräch mit den Erziehungsberechtigen suchen und alle Kontakte schriftlich festhalten, auch Telefonkontakte.	
6.	Aktennotizen zu Beobachtungen und Vorfällen anfertigen.	
7.	Förderplan erstellen, der alle Fördermaßnahmen dokumentiert.	
8.	Bei Verdacht auf Förderschwerpunkt Lernen: Passen die Noten auf dem Zeugnis oder sind es viele pädagogische vier? KollegInnen um realistische Notengebung bitten.	

Elterngespräch		<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Sichtweise der Eltern eruieren. Hinweis: Der AOSF Antrag kann gemeinsam mit den Eltern aber auch ohne deren Einverständnis gestellt werden (Antrag der Schule Formblatt 1.5).	
2.	Darstellung der Probleme in der Schule.	
3.	Frage nach Förder- und Unterstützungsmaßnahmen , die schon angenommen werden.	
4.	Ggf. eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben lassen	
5.	Darstellung des Gutachtenverlaufs: <ol style="list-style-type: none"> 1. Elternantrag geht mit Bericht der Schule an die Bez.Reg. 2. Bez. Reg. beauftragt einen Sonderpädagogen mit der Gutachtenerstellung 3. Beauftragter Sonderpädagoge führt Gespräche mit Eltern, Schüler und den Klassenlehrern 4. Beauftragter Sonderpädagoge macht ggf. einige Testverfahren bzw. Fragebögen mit dem Schüler (z.B.: IQ, Ängste, ADHS, ASS) 5. Sonderpädagoge schreibt in Absprache mit dem Klassenlehrer ein Gutachten. 6. Das Gutachten wird den Eltern persönlich vorgestellt und Eltern unterschreiben, dass sie mit dem vorgeschlagenen Förderbedarf und -ort einverstanden sind. Ist dies nicht der Fall, können sie ein Gespräch mit der Schulaufsicht führen. 	

	7. Das Gutachten geht an die Bezirksregierung. Diese entscheidet final über den Förderbedarf und -ort, orientiert sich aber in fast allen Fällen am Ergebnis des Gutachters.	
6.	<p>Bei Antrag durch die Eltern: Formblatt 1.4 aushändigen. Alle Erziehungsberechtigten müssen unterschreiben.</p> <p>Bei Antrag durch die Schule: Formblatt 1.5 aushändigen. Alle Erziehungsberechtigten müssen unterschreiben.</p> <p>Frist zur Antragsstellung: 01.02. eines jeden Jahres</p>	

	Nach der Einwilligung durch die Eltern bzw. nach dem Elterngespräch	✓
1.	<p>Beteiligte Fachlehrer über das AOSF-Verfahren informieren und um kurze Berichte zu den einzelnen Fächern bitten (Lern- und Arbeitsverhalten).</p>	
2.	<p>Den Bericht der Schule verfassen. Er sollte Folgendes beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisheriger schulischer Bildungsweg 2. Lebensumfeld 3. Allgemeines Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten 4. Lernentwicklung und Leistungsstand in allen Fächern: 5. Bisherige schulische Förderung 6. Wesentliche Inhalte bisher geführter Elterngespräche 	
3.	<p>Klassenlehrkräfte tragen alle wichtigen Unterlagen zusammen und schicken diese in Absprache mit dem Sonderpädagogen an die Bez.reg.</p> <p>Dem Antrag <u>sind</u> folgende Anlagen <u>vollständig</u> beizufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schülerbogen (Formblatt 1.3) 2. Antragsbegründung mit: <ol style="list-style-type: none"> a. Antrag der Eltern auf Einleitung des Verfahrens (Formblatt 1.4) oder Erklärung der Eltern bei Antragstellung durch die Schule (Formblatt 1.5) b. Bericht der allgemeinen Schule c. Förderplan d. Kopien der letzten Zeugnisse 	

Wichtige Formblätter
1.1 Einleitung des Verfahrens
1.3 Schülerbogen
1.4 Antrag der Eltern
1.5 Erklärung der Eltern bei Antrag durch die Schule

Liste aller Formblätter auf der Seite der Bez. Reg Arnsberg

- 1.1 - Einleitung des Verfahrens
- 1.3 - Schülerbogen
- 1.4 - Antrag der Eltern
- 1.5 - Erklärung der Eltern bei Antrag durch Schule
- 3.0 - Anschreiben der Gutachter/innen an die Schulaufsicht
- 3.1 - Deckblatt Gutachten
- 3.2 - Dokumentation Abschlussgespräch
- 3.6 - Einladung Elterngespräch
- 3.7 - Entbindung von der Schweigepflicht
- C - Antrag auf Wechsel des Förderschwerpunktes/Bildungsgangs/Förderort
- D - Beendigung der sonderpäd. Förderung
- E - Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Sekundarstufe II gem. § 19 (2) AO-SF
- F - Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Sekundarstufe II gem. § 42 (4) AO-SF – nur bei Autismus-Spektrum-Störung!

4. Sonderpädagogische Förderung im Unterricht und Schulalltag

Sonderpädagogische Förderung zielt darauf ab, individuellen Förderbedürfnissen zu begegnen und dadurch die Chancen auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und wird individuell für einzelne SchülerInnen geplant und umgesetzt.

Sonderpädagogische Unterstützung ist eine notwendige Ergänzung der allgemeinen Förderung mit besonderen Schwerpunktsetzungen.

Sie erweitert die allgemeine Förderung durch andere Ziele, Inhalte oder Formen, unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche durch individuelle Hilfen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen, verwirklicht das Recht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf schulische Bildung und Erziehung entsprechend ihrer Bedürfnisse und Begabungen sowie ihrer individuellen Leistungsmöglichkeiten, bezieht sich auf den individuellen Förderbedarf von SchülerInnen (vgl. Bezirksregierung Münster, Inklusionsordner, 2018)

Die sonderpädagogische Förderung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule findet in verschiedenen Bereichen statt. Zum einen während des regulären Unterrichtes, zum anderen in verschiedenen Förderangeboten, persönlichen Gesprächen etc.

Außerhalb des regulären Unterrichts besteht für alle SuS die Möglichkeit je nach Neigung Mittagspausen- und AG-Angebote zu wählen. Hierbei können sich vor allem auch SuS mit besonderen (Förder-)Bedarfen als erfolgreich und wertvoll für die Schulgemeinschaft erleben und so ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen stärken.

4.1 Personalstruktur in den Klassen und Jahrgangsteams

Grundsätzlich ist jedem Jahrgang an der Marga-Spiegel-Sekundarschule eine Sonderpädagogin zugeordnet, die hier als Ansprechpartnerin für alle Themen rund um die Inklusion dient. In der Regel ist dies der Jahrgang, in dem sie auch selbst eine Klassenleitung inne hat, sowie ein weiterer Jahrgang.

Alle Klassen der Marga-Spiegel-Sekundarschule werden von einem Klassenlehrerteam geleitet. Im Idealfall deckt die Fächerkombination der beiden Lehrkräfte einen Großteil der in der Klasse erteilten Unterrichtsfächer ab.

Ein Großteil der Gesamtschülerschaft profitiert von einem möglichst geringen Lehrkräftewechsel, besonders aber SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen profitieren davon, wenn sie sich nicht ständig neu auf wechselnde Bezugspersonen, geltende Regeln, an sie gestellte Erwartungen etc. einstellen müssen.

4.2 Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Förderung im Unterricht

Zuständig für die sonderpädagogische Förderung und innere Differenzierung im Regelunterricht sind grundsätzlich alle unterrichtenden Lehrkräfte. Grundlage hierfür ist der individuelle Förderplan, der jederzeit eingesehen werden kann.

Die Sonderpädagoginnen beraten bei Bedarf hinsichtlich der Differenzierung von

Materialien und überarbeiten den Grundstock dieser Materialien in den Hauptfächern jährlich. Außerdem geben sie Hinweise zum Umgang mit und zur Förderung von besonderen Bedürfnissen.

In der Marga-Spiegel-Sekundarschule wird in Teamstrukturen gearbeitet. Alle Unterrichtsreihen sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen werden im Jahrgangsteam von den jeweiligen Fachlehrkräften geplant. Dadurch, dass die Sekundarschule die SuS zu verschiedenen Schulabschlüssen führt, wird generell bei der Unterrichtsplanung auf Lehrwerke und Arbeitsmaterialien zurückgegriffen, die verschiedene Kompetenzniveaus abbilden, hierbei werden in der Regel auch Materialien berücksichtigt, die für zieldifferent unterrichtete SuS geeignet sind.

Die Fachkonferenzmitglieder können außerdem für jede Unterrichtsreihe in den Kernfächern Mathematik, Englisch und Deutsch auf Materialien zurückgreifen, die für den zieldifferenten Bildungsgang Lernen modifiziert wurden.

Der Einsatz verschiedener Apps, anderer medialer Hilfsmittel (Vorlesestifte, Wackelstuhl etc.) sowie die Wahl passender PartnerInnen oder Gruppen unterstützt die Teilnahme der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Regelunterricht zusätzlich. Einzelne SuS profitieren außerdem von einer Schulbegleitung.

In einigen Unterrichtsstunden findet zudem sonderpädagogische Förderung im Klassenverband im Rahmen von Doppelbesetzungen statt.

4.3 Äußere Differenzierung

Ab der Jahrgangsstufe 7 wird der Mathematik- und Englischunterricht und ab der Jahrgangsstufe 9 auch der Deutsch- und Chemieunterricht in E- und G-Kurse unterteilt. Die SuS in zieldifferenten Bildungsgängen besuchen grundsätzlich die Grundkurse. Zudem erhalten sie bei Bedarf differenzierte Materialien in solchen Bereichen, in denen diese benötigt werden, profitieren, bei individueller Stärke in einzelnen Bereichen, aber deutlich auch von der Bearbeitung der Regelaufgaben.

Für die äußere Differenzierung stehen vor allem zwei Förderorte an der Marga-Spiegel-Sekundarschule zur Verfügung:

Äußere Differenzierung in der Förderinsel

In der Förderinsel werden von den Sonderpädagoginnen und der Heilpädagogin zum Halbjahr wechselnde Angebote zur Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathe, sowie Angebote aus dem Bereich der Lebenspraxis (Schulgarten, Orientierung im Nahraum, Uhrenlesen etc.) angeboten. Die KlassenlehrerInnen wählen in Absprache mit Fachlehrkräften, Erziehungsberechtigten, Sonderpädagogin und SchülerIn passende Angebote aus, an denen der/die SchülerIn im Halbjahr teilnimmt.

Das aktuelle Förderangebot der Förderinsel befindet sich in Anhang 3.

Äußere Differenzierung im Ankerplatz

Mit dem Ankerplatz besteht die Möglichkeit zur spontanen äußeren Differenzierung und individuellen Förderung, je nach Tagesform der SuS. Hier besteht die Möglichkeit, eine begleitete Auszeit zu nehmen, sich eine Weile auszuruhen, oder, zum Beispiel bei emotionaler Belastung, ein Gespräch zu führen und weiterführende Hilfen zu erhalten. Außerdem können dort in ruhiger Atmosphäre und bei Bedarf in enger Begleitung, einzelne Aufgaben aus dem Unterricht weiter bearbeitet werden.

Auch fest im Stundenplan verankerte Termine im Ankerplatz (z.B. zum „TonnenTüv“ (Schultasche/IPad aufräumen), zu Reflexionsterminen, zum Lernstudio etc.) sind möglich.

Das ausführliche Konzept zum Ankerplatz befindet sich in Anhang 4.

5. Leistungsbewertung und Schulabschlüsse

5.1 Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterscheidet zwischen der zielgleichen Förderung und der zieldifferenten Förderung. SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, streben einen Regelschulabschluss an.

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, können andere Abschlüsse erwerben.

Insbesondere für letztere gelten besondere Regelungen bei der Leistungsbewertung, welche weiter unter 5.3 ausführlich dargelegt werden.

5.2 Leistungsbewertung bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung

Bei SuS, die zielgleich im Unterricht gefördert und unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung; ebenso die Vorgabe zu den Zeugnissen (§§48-50 SchulG NRW). An der Marga-Spiegel-Sekundarschule gilt also bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung bei der Leistungsbewertung dasselbe Konzept als Grundlage zur Leistungsbewertung, wie bei SuS ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Darüber hinaus erhalten SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine Zeugnisbemerkung mit dem Hinweis darauf, in welchem Bereich diese Förderung stattgefunden hat, ob dieser Förderbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet wurden.

Bei zielgleicher Förderung können die Abschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann im Abschlusszeugnis der Vermerk über die sonderpädagogische Unterstützung entfallen (§21 (6) AO-SF). Die Grundlage für den Unterricht bilden die Kernlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer.

Zielgleich unterrichtet werden in der Regel SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen: Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und Autismus-Spektrum-Störung.

5.3 Leistungsbewertung in zieldifferenten Bildungsgängen

Eine zieldifferente Förderung und Leistungsbewertung erfolgt in der Regel bei einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und geistige Entwicklung.

Förderschwerpunkt Lernen

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Unterrichtsfächern und Stundentafeln der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF).

Für den Bildungsgang Lernen gelten eigene Lehrpläne.

Aufgrund der zu Beginn genannten Einschränkungen kann eine Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen nur auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der SuS erfolgen.

Diese werden in einem Förderplan festgehalten.

Lernzielkontrollen werden, den individuellen Voraussetzungen der SuS entsprechend, differenziert angeboten und mit Hilfe eines Rückmeldebogens bewertet. Aus diesem geht hervor, welche Fähigkeiten die Schülerin/der Schüler gezeigt hat und in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht.

Ein Beispiel für einen Rückmeldebogen befindet sich in Anhang 5.

Zeugnisse im Bildungsgang Lernen

Die Leistungen der SuS im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich dabei auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte (§32 (1) AO-SF).

Dem Zeugnis vorangestellt wird jeweils ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten. Zur Leistungsbewertung werden kurze Texte formuliert, aus denen die Unterrichtsinhalte und die erworbenen Kompetenzen hervorgehen. Diese Texte werden kompetenz- und stärkenorientiert formuliert. Für jede Leistungsfeststellung sind folgende Leitideen grundlegend: Beobachtungen erfolgen prozessorientiert; wichtig ist zu erkennen, welche Lösungswege SuS wählen. Darüber hinaus werden die Schlüssigkeit und Angemessenheit des Lösungswegs und die Richtigkeit des Ergebnisses berücksichtigt. Individuelle Kompetenzen werden kontinuierlich festgestellt.

Eine Ausnahme bildet die Leistungsbewertung der Leistungen von SuS, die in Klasse 10 einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss anstreben. Sie werden in allen Fächern zusätzlich mit Noten bewertet (§32 (3) AO-SF).

Die Zeugnisse aller SuS im Bildungsgang Lernen erhalten außerdem alle nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Beschreibung der Leistungen von SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt ohne Notenstufen anhand der im individuellen Förderplan festgelegten Ziele (§40 AO-SF). Maßgeblich bei der Leistungsbewertung sind auch hier die individuelle Anstrengung, der individuelle Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens (ebd.). Das Zeugnis wird in Berichtsform angefertigt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird auf den Zeugnissen kenntlich gemacht.

5.4 Nachteilsausgleich

Im Folgenden werden einige wesentliche Inhalte aus der „Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleich für SuS mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer

Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarschule 1 – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Stand: Juli 2017“ aufgeführt.

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.

Nachteilsausgleich können Schülerinnen oder der Schüler erhalten, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen.

Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in den weiterführenden Schulen Nordrhein- Westfalens sind folgende im Schulgesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I getroffenen Regelungen:

§ 2 Absatz 5 Schulgesetz (in der jeweils geltenden Fassung): Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

§ 6 Absatz 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I):

Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

In besonderen Fällen (wie z.B. Autismus-Spektrum-Störungen) kann eine fachliche Beratung durch die Schulaufsicht oder durch von dieser beauftragte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erfolgen.

Die Marga-Spiegel-Schule gewährt auf formlosen Antrag der Lehrkräfte/Eltern/Erziehungsberechtigten und nach Beschluss durch die Klassenkonferenz Nachteilsausgleiche.

Diese beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

zeitlich:

Verlängerungen von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten

technisch:

Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops/IPads als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Ipads/Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

räumlich:

Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungssarme, geräuscharme, blendungssarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums

personell:

Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation

In Ausnahmefällen (ASS, Förderschwerpunkte HK und Sehen) werden Aufgaben anforderungsentsprechend modifiziert.

Gewährte Nachteilsausgleiche werden in der Schülerakte dokumentiert.

Eine Vorlage für einen Antrag auf Nachteilsausgleich, sowie Vorschläge für verschiedene Nachteilsausgleiche zu unterschiedlichen Schwerpunkten befinden sich in Anhang 6.

5.5 Abschlüsse und Zeugnisformulierungen

Abschlüsse bei zielgleicher Förderung

Es können alle Abschlüsse der Sek I erreicht werden.

Auf Wunsch der Eltern wird in Abschlusszeugnissen auf die Bemerkung verzichtet, dass der Schüler oder die Schülerin sonderpädagogisch gefördert wurde (s.o. § 21 Abs. 6 AO-SF). Abschluss- und Abgangszeugnisse enthalten keine Angaben zu Fehlzeiten und zum Arbeits- und Sozialverhalten (s.o. § 49 Abs. 2 SchulG).

Abschlüsse im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

Die Abschlüsse im Bildungsgang Lernen regelt der § 35 der AO-SF:

§ 35 (1) Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

§ 35 (2) Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

§ 35 (3) In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Er wird vergeben, wenn die Leistungen

- a) in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- b) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder

- c) in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- d) in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

- § 35 (4) Den Abschluss nach Absatz 3 kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.
- § 35 (5) Hat die Schülerin oder der Schüler den Abschluss nach Absatz 3 nicht erreicht, ist eine Nachprüfung möglich, wenn durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ in einem einzigen Fach die Voraussetzungen für den Erwerb dieses Abschlusses erfüllt würden.
- § 35 (6) Für das Verfahren bei der Nachprüfung gilt § 44 Absatz 4 bis 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I).
- § 35 (7) Eine Schülerin oder ein Schüler kann den zehnjährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Abschlusses nach Absatz 3 führen kann.

- Das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 10 trägt den Titel „Abschlusszeugnis“.
- Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 im besonderen Bildungsgang nach § 35 Abs. 3 AO-SF erhalten ebenfalls ein Berichtszeugnis, welches aber in allen Fächern zusätzlich Noten enthält. Diese orientieren sich an den Anforderungen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule. In diesem Bildungsgang können auch die Noten mangelhaft und ungenügend vergeben werden. Das Erreichen des Abschlusses richtet sich nach den Bestimmungen der APO-Sek I (§ 40 Erster Schulabschluss und Abschnitt 4 Versetzungsbestimmungen).
- Am Ende der Klasse 10 wird eine der folgenden Bemerkungen in das Zeugnis aufgenommen:
„NN hat den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben.“
(Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die im besonderen Bildungsgang unterrichtet wurden, aber den dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss nicht erreicht haben.)
oder
„NN hat im besonderen Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben.“
- Abschlusszeugnisse enthalten keine Angaben zu Fehlzeiten und zum Arbeits- und Sozialverhalten (s.o. § 49 Abs. 2 SchulG).
- Auf Abschlusszeugnissen muss das Geburtsdatum vermerkt sein.

Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen, Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I

Der reguläre Erste Schulabschluss wird im Bildungsgang der allgemeinen Schule erworben, wenn am Ende der Klasse 9 die Voraussetzungen gem. APO-S I für die Versetzung in Klasse 10 erfüllt sind. Der Erwerb des Ersten Schulabschlusses ist zudem Voraussetzung für den Erwerb weiterer Abschlüsse (Erweiterten Ersten Schulabschlusses, Mittlerer Schulabschluss).

Die Voraussetzungen der APO-S I für eine Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 können für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen nicht erfüllt werden, wenn sie sich in der Klasse 9 noch im zieldifferenten Bildungsgang Lernen befinden. Dies ist der Fall, wenn der Förderschwerpunkt Lernen – und damit auch der zieldifferente Bildungsgang Lernen – erst zum Ende der Klasse 9 oder sogar erst in Klasse 10 beendet wird.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I am Ende der Klasse 10 einen Erweiterten Ersten Schulabschluss erwerben wollen, muss der Förderschwerpunkt Lernen daher spätestens zum Ende des 2. Halbjahres der Klasse 8 (bei Beendigung auf Probe für 6 Monate) und endgültig zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 9 beendet werden. Nur dann kann für das 2. Halbjahr der Klasse 9 ein Ziffernotenzeugnis im Bildungsgang der allgemeinen Schule erteilt werden, das zur Versetzung in die 10. Klasse führt (bei Erfüllung der Versetzungsvoraussetzungen gem. APO-S I).

Da die Beendigung zudem zwingend und unter **Angabe des Datums der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde** auf dem jeweiligen Zeugnis zu vermerken ist, müssen die entsprechenden Beendigungsanträge der Schulaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Erteilung des Zeugnisses vollständig (mit sämtlichen erforderlichen Anlagen) zur Entscheidung vorliegen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die erforderliche Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde so rechtzeitig ergeht, dass sie mit ihrem Erlassdatum auf dem Zeugnis vermerkt werden kann.

Anträge, die auf eine Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen **nach dem Ende des 1. Halbjahres der Klasse 9** gerichtet sind, werden **von der Schulaufsichtsbehörde abgelehnt**, da eine Beendigung zu diesem Zeitpunkt dazu führen würde, dass die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I weder einen regulären Ersten oder Erweiterten Ersten Schulabschluss, noch einen Abschluss im Bildungsgang Lernen erwerben könnten.

Für Schülerinnen und Schüler, die über das 1. Halbjahr der Klasse 9 hinaus zieldifferent im Förderschwerpunkt Lernen gefördert wurden, denen die Klassenkonferenz aber das Erlangen eines Erweiterten Ersten Schulabschlusses in der Sekundarstufe I zutraut, bleibt hierzu nur die Wiederholung der Klasse 9 (sofern dadurch die Höchstverweildauer nicht überschritten wird) unter gleichzeitiger Aufhebung des Förderschwerpunktes und zieldifferenten Bildungsgangs Lernen.

Der Erwerb eines mit dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 35 AO-SF in der Sekundarstufe I aber auch bei Verbleib im Bildungsgang Lernen möglich, so dass den Schülerinnen und Schülern insoweit keine Nachteile durch die Nichtbeendigung des Förderschwerpunkts und Bildungsgangs Lernen entstehen. Zu beachten ist dabei, dass **die Klassenkonferenz am Ende der Klasse 9 einen Beschluss gem. § 36 AO-SF zu treffen hat**. Beschließt

die Klassenkonferenz die Zulassung von Schülerinnen und Schülern zu dem besonderen Bildungsgang in Klasse 10, so ist dies unbedingt auf dem Zeugnis für die Klasse 9 zu vermerken.

Abschließend ist besonders zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent an Realschulen ohne Hauptschulbildungsgang (vgl.: §§ 132 c Schulgesetz NRW, 47 APO-S I) oder an Gymnasien unterrichtet werden, nach Beendigung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen (gleichgültig zu welchem Zeitpunkt) nicht an der jeweiligen Schule verbleiben können, da diese nicht den Bildungsgang der Hauptschule anbieten können.

Ist ein Schulwechsel erforderlich, erfordert dies eine rechtzeitige Antragsvorbereitung um einen Schulplatz sicherstellen zu können (vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2022): Informationen zur Zeugniserstellung bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung).

Klasse	Bildungsgang Lernen ohne qualifizierenden Abschluss	Bildungsgang Lernen im besonderem Bildungsgang (dem Ersten Schulabschluss gleichwertig nach AO-SF § 35 Abs. 3)	Spätestmögliche Aufhebung des zieldifferenten Bildungsganges Lernen zum Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses
8	1. H.		
	2. H.		Bildungsgang Lernen Ggf. Aufhebung zur Probe (6 Monate)
9	1. H.		Bildungsgang Lernen Endgültige Aufhebung des zieldifferenten Bildungsganges zum Ende des Halbjahres
	2. H.	Zeugnisbemerkung zum besonderen Bildungsgang in Klasse 10	Voraussetzungen zur Versetzung in Klasse 10 gem. APO-S I greifen Erster Schulabschluss
10	1. H.		Zielgleicher Bildungsgang
	2. H.	Abschluss im Bildungsgang Lernen	Dem Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss Erweiterter Erster Schulabschluss

Abbildung aus: Bezirksregierung Arnsberg (2022): *Informationen zur Zeugniserstellung bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung*

Abschlüsse bei zieldifferenter Förderung im Bildungsgang Geistige Entwicklung

Rechtsgrundlage

Leistungsbewertung und Zeugnisse sind für den Bildungsgang Geistige Entwicklung in §§ 40, 41 der AO-SF geregelt:

- § 40 Leistungsbewertung
Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben.
Die Leistungs-bewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
- §41 Versetzung, Zeugnisse
- §41(1) Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.
- § 41 (2) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis.
- § 41 (3) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Hinweise für Zeugnisse im Bildungsgang Geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten keine Halbjahreszeugnisse, sondern nur am Schuljahresende ein Zeugnis.

Die Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes erfolgt in Form von Fließtexten. Zu berücksichtigen sind die für diesen Bildungsgang vorgesehenen Kompetenzbereiche und Aufgabenfelder (vgl. § 38 AO-SF) und die Verknüpfung der Leistungsbewertung mit der individuellen Förderplanung (vgl. § 40 AO-SF).

- Die Zeugnisse enthalten Bemerkungen zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß der Anlage 1 der VV zu § 18 und 21 (s. S. 3).
- Die Zeugnisse enthalten grundsätzlich keinen Versetzungsvermerk.
- Auch wenn die Entscheidung der Nicht-Versetzung im Bildungsgang Geistige Entwicklung nicht vorkommen kann, tragen die Zeugnisse aus Gründen der Rechtssicherheit die in der AO-GS bzw. der APO Sek I vorgesehenen Rechtsbehelfsbelehrungen:
Sek I: „Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.“
- Ein Wechsel des Förderortes bei unverändertem Förderschwerpunkt und Bildungsgang wird nicht im Zeugnis vermerkt (Bezirksregierung Arnsberg (2022): Informationen zur Zeugniserstellung bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung).

Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklun

Es gilt der § 41 Abs. 3 AO-SF (s.o.). Das „Ende der Schulbesuchszeit“ bezeichnet im gemeinsamen Lernen das Ende des Bildungsgangs Geistige Entwicklung (Primarstufe und Sekundarstufe I) gemäß § 9 Abs.1 Satz 2 AO-SF.

Das Abschlusszeugnis wird im Regelfall nach elf Schulbesuchsjahren mit Verlassen der allgemeinen Schule der Sekundarstufe I erstellt.

Ein Erreichen eines Ersten Schulabschlusses oder eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist im Bildungsgang Geistige Entwicklung nicht möglich (ebd.).

6. Berufsorientierung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Beginnend mit der Jahrgangsstufe 8 finden sich in unserer Stundentafel verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen. Neben der Teilnahme an den regulären Berufsorientierungsbausteinen ab Jg. 7 wie „Komm auf Tour“ und Praktika ab der Jahrgangsstufe 8 bestehen an der Marga-Spiegel-Sekundarschule verschiedene weitere Angebote insbesondere für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Berufsorientierung. Eines davon ist der sogenannte „Werkstatttag“, welcher im Schuljahr 2024/2025 erstmals als Angebot der FörderInsel mit einzelnen SuS des Jahrgangs 8 durchgeführt wird. Er ist darauf ausgelegt, SuS ab dem Jahrgang 8 einmal wöchentlich zum einen in den grundlegenden schulischen Kenntnissen zu fördern, sowie ihnen zum anderen grundlegende berufliche Fähigkeiten zu vermitteln. Das Konzept befindet sich in Anhang 7.

Zudem nehmen unsere SuS mit Förderbedarf am Programm „KAoA-Star“ teil, welches NRW-weit für SuS mit Förderbedarfen konzipiert wurde. Hierbei finden u.a. werkstattgeleitete Praktika statt, sodass erste berufliche Eindrücke gewonnen werden können.

Auch bietet die Marga-Spiegel-Sekundarschule in Klasse 9 ein Langzeitpraktikum an, an welchem ausgewählte SuS mit Förderbedarfen teilnehmen.

Darüber hinaus ist auch eine sogenannte Reha-Testung ab Klasse 9 vorgesehen. Diese Testung ist für SuS mit Beeinträchtigungen oder Förderbedarfen freiwillig. Sie wird durch die Agentur für Arbeit in Kooperation mit uns durchgeführt. Der spezifische Rehastatus der SuS kann für die Zeit nach der Schule bestimmt werden. Dieser Status ermöglicht es ihnen, behinderungsspezifische Hilfen und Förderungen durch die Agentur für Arbeit zu bekommen. Eine Sonderpädagogin ist an das Team der Berufsorientierung angeschlossen und fungiert als Bindeglied zwischen allen an der beruflichen Förderung Beteiligten.

7. Evaluation und Ausblick

Evaluation

Die Evaluation der sonderpädagogischen Förderung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule findet auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Zum einen wird die inklusive Arbeit an der MSS jährlich in der Konferenz Gemeinsames Lernen mithilfe eines Fragebogens vom Kollegium evaluiert. Es werden die Aspekte *Ressourcen, persönliche Erfahrungen, Passung von Bedarf und Angebot, sowie individuelle Optimierungsvorschläge* betrachtet (s. Anhang 8).

Die Ergebnisse helfen dabei, das Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung je nach Bedarf anzupassen und ggfs. notwendige Ressourcen zu gewinnen. Zudem werden Beratungsbedarfe ermittelt.

Zum anderen werden regelmäßig die Förderbedarfe der einzelnen SchülerInnen evaluiert und weiterentwickelt. Dies geschieht in der Konferenz Gemeinsames Lernen und zu den Beratungs- bzw. Zeugniskonferenzen.

Die Förderpläne werden anschließend, wie schon erwähnt, mit den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten am Schüler-/Elternsprechtag in Einzelgesprächen evaluiert. Sollten Schulbegleitungen zugeteilt sein, so werden diese in die Evaluation einbezogen.

Auf SchülerInnenebene werden einzelne gesetzte Ziele und Unterstützungsangebote zeitnah und ggf. mit dem angehängten Reflexionsbogen evaluiert (siehe Anhang 9).

Auf Ebene der Sonderpädagoginnen werden individuelle Maßnahmen und Bedarfe in der wöchentlichen Beratungszeit besprochen und evaluiert.

Ausblick

Für die nahe Zukunft ist geplant, die Berufsorientierung – insbesondere den Werkstatttag- für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Jahrgänge 9 und 10 auszuweiten und beispielsweise ein Jahrespraktikum zu etablieren.

Außerdem soll der Bereich der tiergestützten Pädagogik ausgeweitet werden, in dem zum Beispiel der Schulhund Rosi vermehrt auch in der sonderpädagogischen Förderung eingesetzt wird.

8. Anhänge

Anhang 1:

Einblick in die einzelnen Lern- und Entwicklungsstörungen / Behinderungen bzw. Schädigungen

- **Lern- und Entwicklungsstörungen (AO-SF §4)**
(Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung)

Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken.

Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkt führen.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Lernen** besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind. (AO-SF §4,2)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Sprache** besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. (AO-SF §4,3)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich ein/e SchülerIn der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der MitschülerInnen erheblich gestört oder gefährdet ist. (AO-SF §4,4)

- **Geistige Behinderung (AO-SF §5)**
(Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.

- **Körperbehinderung (AO-SF §5)**

(Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

- **Hörschädigungen (AO-SF §7)**

(Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist. Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.

- **Sehschädigungen (AO-SF §8)**

(Förderschwerpunkt Sehen)

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. SuS, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.

Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teifunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.

Anhang 2:

Leitfaden für die Erarbeitung eines Förderplans

Förderpläne entwickeln

Benenne das Problem (z.B. Karl rechnet im ZR 1000 falsch, Jaqueline haut ihre Mitschülerin bei der Partnerarbeit, ...)

1. **Ist das Problem wirklich ein Problem?** → Muss das Kind in seinem Gesamtsystem das können? (Elternhaus, Freizeit, körperliche / geistige Einschränkungen in den Blick nehmen)
Oder finde nur ich das doof?
Ja? → weiter bei Punkt 3
Nein? → nochmal zu Punkt 1
2. **Bis zu welchem Punkt klappt das gut?** (Karl rechnet bis 20 sicher, Jaqueline kann friedlich mit männlichen Schülern zusammenarbeiten, ...)
Formuliere positiv, benenne Ressourcen
SMART: Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert
Kurz: Nimm das Kind positiv mit seinen Fähigkeiten in den Blick
3. **Schaue in die Liste der Entwicklungsbereiche: Wo passt das Problem hin?** (Wichtig für die Dokumentation und auch für passende Literatur, um Fördermaßnahmen abzuleiten, ggf. für AO-SF, Zusammenarbeit Jugendamt, Psychologen, Schulbegleiter, ...)
4. **Lieblingspunkt für Faule:** Welche Schüler passen auch in den Entwicklungsbereich? Sind das vielleicht mehrere aus der Klasse und ich kann direkt mehrere Kinder fördern? Juchhu! Dokumentiert das irgendwo! Kann immer mal wichtig sein....
5. **Leite Maßnahmen ab (siehe Förderpläne: Was? Wer? Wann / bis Wann?)**
 - Karl kann den 20er Raum sicher rechnen, Übungen im Hundertraum ansetzen bis sie sicher sind, Einzelförderung durch XY im Lernstudio in der Übertragung des Gelernten in den 1000er Raum
 - Jaqueline arbeitet erstmal mit den Jungs, schriftliche Regeln für die Partnerarbeit werden entwickelt (Handout mit Möglichkeit des Abhakens für Jaqueline, Positive Bestärkung, erste Annäherung an weibliche Partner mit direkter Begleitung, dem bereits gut genutztem Handout,)
6. **Evaluation**
War die Maßnahme erfolgreich?
Warum nicht? / Neue Idee?



Anhang 3:

Förderangebote der Förderinsel (Beispielplan)

Sonderpädagogische Förderung 1 Hj. 24_25

(FInsel) 26.9.24

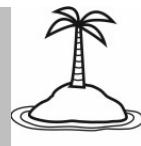
	MO	DI	MI	DO	FR
1.		Mädchen- Kreativgruppe  Erb C120 Finsel			Psychomotorik  Erb/Kor TH 3 <hr/> Werkstatt-Tag JG 8  Gar C120
2.	Schulgarten  JG 5/6 Erb/Gar	Graphomotorik  JG 5 Erb Finsel C120	Englisch/ Alternative Sprache  Des C 120 Finsel	Förderung Mathe  JG 7/8 Bau C120 Finsel	Werkstatt-Tag JG 8  Get C120
Pause					

3.	Powerkids 6/7  Erb/Gar C120 <hr/> Sprachförderung  Des	Diag. Kleingruppen-Einzelförde. JG 6/7  Gar C120 Finsel	mathe. Grundkompetenzen  JG 5/6 Bau C 120 Finsel	Graphomotorik  JG 6 Erb Finsel <hr/> Deutsch 5-7  Gar Finsel C 120	Schulgarten Erb <hr/> Werkstatt-Tag JG 8  Gar/Erb C 120
4.		HP Reiten  Erb <hr/> Diag. Kleingruppen-Einzelförderung JG 5  Bau C120 Finsel <hr/> Powerkids JG 5  SSA C120	Lesen und Schreiben  Des C 120	HP Reiten  Erb <hr/> Lernen durch Spielen 5/6  Bau C120 Finsel	Werkstatt-Tag JG 8  Erb C 120 Finsel

Pause 5.	Gartentreff Erb Schulgarten	HP Reiten  Erb		HP Reiten  Erb	
6.	Graphomotorik JG5  Erb Finsel C120				
7.	Graphomotorik JG 6/7  Erb Finsel C120				

Nähere Infos zum **Werkstatt-Tag JG 8** freitags 

1. Stunde	Förderung Mathe und Deutsch Grundkompetenzen
2. Stunde	Vorbereitung auf das nachschulische Leben: Anträge, Pläne, Bewerbung
3. Stunde	Förderung praktischer Fähigkeiten:
4. Stunde	z.B. Nähen, Kochen, Einkaufen, Werken, Schulgarten



Sonderpädagogische/ heilpädagogische

Förderkurse 1. HJ 2024/25

	Kurs	Son. Päd.	JG	Beschreibung – für wen ist das Angebot
1.	Schulgarten	Erb Gar	5/6	Ein Setting um gute Erfahrungen machen zu können – Erfolg und Selbstwirksamkeit. Besonders für SuS mit Förderschwerpunkt LE und ESE. Förderung lebenspraktischer Kompetenzen, Ausdauer und Teamfähigkeit.
2.	Schulgarten	Erb/ Gar	5-10	
3.	Powerkids	Erb/Gar	6/7	Angebot für Schüler mit dem Förderbedarf ESE. Förderung : Ich-Bewusstsein, Selbstmanagement, Entscheidungskompetenz, Empathie.
4.	Powerkids	SSA	5	Angebot für Schüler mit dem Förderbedarf ESE. Förderung : Ich-Bewusstsein, Selbstmanagement, Entscheidungskompetenz, Empathie.
5.	Gartentreff (Pausenangebot)	Erb	7-10	Den Schulgarten im Jahresverlauf erleben.
6.	Psychomotorik	Erb/ Kor	5-10	Für ängstliche Schüler mit geringem Selbstwert oder Schüler die Schwierigkeiten haben, sich in eine Gruppe einzubringen und selbstzentriert sind, bzw. die motorisch auffällig sind.
7.	HP-Reiten	Erb	5 -10	Anregung aller Sinneswahrnehmungen und Steigerung des Selbstbewusstseins bzw. Selbstwertgefühls. Inneres und äußerliches Gleichgewicht finden und somit aktiver oder auch ruhiger werden.
8.	HP Reiten			
9.	Grafomotorik	Erb	5	

10.	Grafomotorik	Erb	6	Training der Schreibmotorik. Einwilligung und Mithilfe der Eltern notwendig (s. Flyer). Eine Anmeldung ist auch im laufenden Schuljahr noch möglich. Training der Schreibmotorik
11.	Mädchen-Kreativgruppe	Erb	5-10	Kreative Angebote für Mädchen: z.B.
12.	Lernen durch Spielen	Bau	5/6	Vorrangig ein Angebot für LE Schüler; Verbesserung von Aufgabenverständnis, Konzentration, Regelverständnis- und Akzeptanz, durch verschiedene Spiele.
13.	Diagnostische Kleingruppen/ bzw. Einzelförderung	Bau	5	Vorrangig Förderschüler Lernen: Einzel- bzw. Gruppenförderung mit diagnostischem Blickwinkel (Lesen, Schreiben, Rechnen, Feinmotorik, Wahrnehmung)
14.	Diagnostische Kleingruppen/ bzw. Einzelförderung	Gar	6/7	Vorrangig Förderschüler Lernen: Einzel- bzw. Gruppenförderung mit diagnostischem Blickwinkel (Lesen, Schreiben, Rechnen, Feinmotorik, Wahrnehmung)
15.	Matheförderung	Bau	7/8	Vorrangig ein Angebot für LE SchülerInnen; Mathematische Grundkompetenzen und teils reduzierte Inhalte des Jahrgangs 7 und 8
16.	mathematische Grundkompetenzen	Bau	5/6	Ein Angebot für Förderschüler und ggf. schwache Regelschüler
17.	Deutsch	Gar	5/6	Lese- und Schreibförderung
18.	Lesen und Schreiben	Des	5-7	Lese- und Schreibförderung

19.	Sprachförderung	Des	6b	Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs
20.	Englisch/ Alternative Sprache	Des	9	Förderung der Basiskompetenzen im Bereich der englischen Sprache
21.	Wertstatt-Tag BO Fr. 1-4 Std.	Erb/ Gar/ Get	8	Ein Angebot für FörderschülerInnen Förderung der Grundfähigkeiten D/ M; Vorbereitung auf das nachschulische Leben
22.	Individuelle Angebote	Des	5 -10	Siehe Infotext unten

Neben den festen Fördergruppen bietet das Finsel Team individuelle Angebote für SchülerInnen und Lehrkräfte an:

Individuelle Angebote

- ❖ **Individuelle Förderangebote** für Schüler und Schülerinnen (z.B. 3-4 Termine zu einem Thema)
- ❖ **Beratung** von Lehrkräften zu Schülerverhalten, differenzierten Materialien und AOSF Anträgen
- ❖ Teilnahme an **Eltern bzw. Schülertreffen**
- ❖ **Hospitation** im Unterricht
- ❖ **Diagnostische Einheiten** für Schüler und Schülerinnen nach Absprache mit jeweiligen Klassenleitungen



Anmeldungszettel und Elternbriefe

liegen im „Schule-kann-mehr-Regal“ in

der Nische im Lehrerzimmer

Anhang 4:

Konzept zum Ankerplatz der Marga-Spiegel Sekundarschule

1. Einleitung

Der Ankerplatz der Marga-Spiegel-Sekundarschule versteht sich als eine zentrale Anlaufstelle für die vielfältigen Bedarfe der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft und zeigt auf, wie verschiedenste pädagogische Kompetenzen, Sicht- und Herangehensweisen vereint werden können, wodurch ein enormes Potenzial an Handlungskompetenzen für den schulischen Alltag entsteht.

Er soll vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die Gefahr laufen, „unerwünschte“ / „negative“ Verhaltensweisen zu entwickeln bzw. frühe Interventionsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler bieten, die dieses Verhalten bereits zeigen.

Erfahrungsgemäß können rein schulgesetzlich sanktionierende Maßnahmen kaum eine zukunftssichere Verhaltensänderung bewirken. Mit dem Ankerplatz soll diesen Schülerinnen und Schülern daher u.a. eine schulinterne Alternative zu zu erwartenden Ordnungsmaßnahmen jeglicher Art geboten werden.

Das Ziel des Ankerplatzes ist grundsätzlich so zu verstehen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht und am gesamten Schulleben teilnehmen bzw. nach individuellen „Auszeiten“ wieder in den regulären Schulbetrieb eingegliedert werden können. Im geschützten Rahmen des Ankerplatzes soll dieses Ziel besonders durch intensive Beziehungsarbeit erreicht werden.

Durch Vertrauen und Verständnis werden die Selbstwahrnehmung und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gestärkt, um so direkt Einfluss auf das Sozial- und Arbeitsverhalten zu nehmen. So können sie in einem ersten Schritt in einer Art „Zufluchtsort“ Handlungs- und Problemlösestrategien erarbeiten und dann lernen sich lebenspraktischen und schulischen Aufgaben zu stellen.

Um die regelmäßige Teilnahme der o.g. Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu ermöglichen, ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zwingend notwendig. Der Ankerplatz bietet hierfür multiprofessionelle Ansprechpartner in einer neutralen Umgebung.

2. Bezug zum Leitbild der Schule und zum Referenzrahmen Schulqualität des Landes NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW gibt landesweit eine verbindliche Orientierung für alle im Schulentwicklungsprozess Beteiligten. Auch das Leitbild der Marga-Spiegel-Sekundarschule gibt ein Rahmenkonzept mit wichtigen Eckwerten vor. Durch die Veränderungen im Schulwesen in den letzten Jahren, entstehen an Schulen neue Bedarfe, die konzeptionelle Innovationen verlangen. Vielfach ist über das unterrichtliche Geschehen hinaus individuelle Unterstützung erforderlich. Die Marga-Spiegel-Sekundarschule reagiert darauf mit dem Konzept des Ankerplatzes. Durch die im Folgenden näher beschriebenen Aspekte legitimiert sich dieses Konzept sowohl auf Landesebene als auch schulintern.

2.1 Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität des Landes NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität des Landes NRW fordert die Wertschätzung von Vielfalt und die Unterstützung der Individualität jedes einzelnen Kindes, denn: „*Kein Kind soll zurückgelassen werden*“.

Das Konzept Ankerplatz stützt sich auf alle Inhaltsbereiche des Referenzrahmens, allerdings sind die folgenden Bereiche hervorzuheben:

Inhaltsbereich Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden im Ankerplatz begleitend zum Unterrichtsgeschehen individuell wahrgenommen. Dabei geht das Team sowohl präventiv als auch situativ vor. Im Ankerplatz bekommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten familiären, sozialen und kulturellen sowie lernspezifischen Ausgangslagen besondere Unterstützung. Im Gespräch mit einem Mitglied des multiprofessionellen Teams werden unterschiedliche Wertmaßstäbe bewusst gemacht, im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit reflektiert und sowohl kurz-, als auch längerfristige Ziele erarbeitet.

Inhaltsbereich Feedback und Beratung

Die Schülerinnen und Schüler werden im Ankerplatz individuell beraten und unterstützt und erhalten prozessbegleitendes Feedback zu ihren Lern- und Verhaltensprozessen. Dabei werden Selbstwahrnehmung und -einschätzung der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Das multiprofessionelle Team des Ankerplatzes tritt, wenn erforderlich mit Netzwerkpartnern wie z.B. der Jugendhilfe oder Kinder- und Jugendpsychologen in Kontakt und vermittelt auch weitere Ansprechpartner.

Inhaltsbereich Lernklima und Motivation

Gemäß des Referenzrahmens Schulqualität NRW findet Lehren und Lernen in einer positiven Atmosphäre statt. Im Ankerplatz ist der Umgang miteinander durch Geduld,

Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Das multiprofessionelle Team achtet darauf, dass diese Grundsätze sowohl in offenen Pausensituationen als auch in geschlossenen Beratungs- oder Lernsituationen ausgebildet und eingehalten werden. Besonders wichtig ist dabei immer eine angstfreie Atmosphäre, ein konstruktiver Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten und eine stärkenorientierte Zusammenarbeit. Erreichbare Verhaltens- und Lernziele werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und regelmäßig reflektiert. Dadurch werden Erfolge und Stärken bewusst gemacht und die Motivation gesteigert.

2.2 Bezug zum Leitbild der MSS

An der Marga-Spiegel-Sekundarschule wird das schulische Zusammenleben aller als ein Miteinander – Voneinander – Füreinander begriffen. Das Leitbild orientiert sich an acht Eckwerten, wovon drei für die Legitimierung des Ankerplatzes von besonderer Bedeutung sind.

1. Erziehung und Werte – Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern zu Menschen mit Selbstverantwortung und sozialer Kompetenz

Schülerinnen und Schüler, die im Ankerplatz angedockt sind, werden bedarfsgerecht und ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechend individuell unterstützt. Sie lernen zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Im Ankerplatz gelten besondere Regeln. Dabei ist der wertschätzende Umgang aller Beteiligten miteinander von größter Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein weiteres wichtiges Element des Ankerplatzes, um nachhaltige Ziele im Sinne der Schülerinnen und Schüler erreichen zu können.

2. Interne Zusammenarbeit – Wir arbeiten als Schulgemeinde gemeinsam zielgerichtet, verbindlich und transparent zusammen

Wir tragen als multiprofessionelles Team zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Ankerplatz bei. Wir beraten im Ankerplatzteam regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der angedockten Schülerinnen und Schüler, verteilen Zuständigkeiten und entwickeln Strategien sowohl für die kurzfristige als auch die langfristige Weiterarbeit. Gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen werden diese Strategien und die individuellen Ziele regelmäßig reflektiert und evaluiert.

3. Schulleben – Wir gestalten Schule als offenen Lebensraum

Wir verstehen Schule als die zweite Heimat unserer Schülerinnen und Schüler und bieten mit dem Ankerplatz einen geschützten Zufluchts- und Arbeitsort. Durch die enge Beziehung des multiprofessionellen Teams zu den angedockten Schülerinnen und Schülern entwickelt sich der Lebensraum Schule zu einer stabilen, verlässlichen Säule ihres Lebens.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Die Stadt Werne

Die Schulstruktur der ca. 30.000 Einwohner umfassenden Stadt Werne ist folgendermaßen aufgestellt. Im Primärbereich gibt es 3 Grundschulen, im Sekundarbereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen 2 Gymnasien und einer Sekundarschule wählen. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit nach der 9. oder 10. Klasse ein Berufskolleg zu besuchen. Seit 2016 gibt es in Werne keine Förderschule mehr.

3.2 Die Marga-Spiegel-Sekundarschule Werne in Zahlen

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2024/25 768 Schülerinnen und Schüler die Marga-Spiegel-Sekundarschule. Alle Jahrgangsstufen sind 5-zügig, außer Jahrgang 9 (4-zügig).

76 Schülerinnen und Schüler (ca.10 %) haben einen ausgewiesenen Förderbedarf:

- 31 Lernen
- 30 emotionale-soziale Entwicklung
- 13 Sprache
- 1 Hören und Kommunikation
- 1 körperliche und motorische Entwicklung
- 1 Geistige Entwicklung

23 Schülerinnen und Schüler werden von einer Schulbegleiterin oder einem Schulbegleiter betreut.

85 Lehrkräfte - davon 4 Sonderpädagoginnen in Teilzeit - unterrichten an der Marga-Spiegel-Sekundarschule. Außerdem gibt es drei Fachkräfte für Schulsozialarbeit sowie drei MPT-Kräfte.

3.3 Der Ankerplatz in Zahlen

Das Ankerplatzteam ist ein festes Team, das sich derzeit folgendermaßen zusammensetzt:

- 2 Sonderpädagoginnen
- 3 Schulsozialarbeiter
- 4 (Beratungs-) Lehrkräfte
- 2 MPT
- Abteilungsleitung der Jahrgänge 5-7

Im Schuljahr 2024/25 sind 160 Schülerinnen und Schüler Clubmitglieder des Ankerplatzes.

Der Ankerplatz ist ganztägig von 7.30 – 15.25 Uhr (an kurzen Tagen bis 13:05 Uhr) besetzt, in besonderen Fällen auch darüber hinaus. Er befindet sich in einem ehemaligen Klassenraum, der in verschiedene Bereiche unterteilt ist, die Ruhe und Entspannung, Spiel und Spaß ebenso ermöglichen, wie das Lernen und Fördern und Beratungsgespräche. Der Ankerplatz ist direkt mit dem Büro der Schulsozialarbeit verbunden, sodass die enge Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zusätzlich unterstützt und erleichtert wird. Das gesamte multiprofessionelle Team trifft sich einmal wöchentlich zu einer verbindlichen Teamsitzung (derzeit freitags 12.35 – 14.00 Uhr).



Abbildung 1 Der Ankerplatz mit seinen verschiedenen Bereichen

4. Ziele des Ankerplatzes

Primäres Ziel des Ankerplatzes ist die Befähigung aller Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen bietet der Ankerplatz individuelle Maßnahmen und Unterstützungsangebote für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Zugang zum Ankerplatz erhalten Schülerinnen und Schüler nach Antrag. Mögliche Antragssteller sind die Kinder selbst, die Erziehungsberechtigten oder die Klassenlehrer. (Aufnahmebogen s. Anhang). Die letztendliche Entscheidung, ob der Ankerplatz den notwendigen Unterstützungsrahmen bieten kann, trifft das multiprofessionelle Ankerplatzteam.

Nach positiver Antragstellung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine „Clubkarte“ (s. Anhang), welche den Zugang zum Ankerplatz in den Pausen und nach Absprache während der Unterrichtszeit ermöglicht. Konkrete Anlässe für den jeweiligen Ankerplatzbesuch werden mit Hilfe eines Mitteilungsbogens (s. Anhang) kommuniziert.

Die Clubkarten sind auf ein Schuljahr begrenzt. In Ausnahmefällen werden auch Dauerkarten ausgestellt.

Zielgruppe des Ankerplatzes sind in erster Linie alle Schülerinnen und Schüler, die ohne Unterstützung belastet dem Unterricht beiwohnen, den Schulalltag nicht störungsfrei bewältigen können, Unterstützung in der Selbstorganisation benötigen oder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

5. Kernaufgaben des Ankerplatzes

Zu den **Kernaufgaben** des Ankerplatzes zählen

a) (Sonderpädagogische) Förderung

- 0-te Stunde: Vereinbarung von Tageszielen; Tages-/Wochenreflexion
- Tonnen TÜV
- täglicher/ wöchentlicher Reflexionstermin (Verstärkersysteme)
- individueller Stundenplan (Lernstudio/ einzelne Unterrichtsstunden im Ankerplatz)
- Klassenarbeiten im geschützten Raum
- gesicherter Pausenraum
- Beziehungsarbeit

b) Auszeit mit Clubkarte

- freiwillig
- geschickt

c) Krisenintervention vor Schulausschluss

- z.B. nach Vorfällen, die i.d.R. zu kurzzeitigen Unterrichtsausschlüssen geführt haben („nach Hause schicken“): Time out im Ankerplatz, Ersatzunterricht im Ankerplatz
- Ankerplatzteam übernimmt weitere Bearbeitung (Klärung, Entscheidung, Information der Eltern, Nachbearbeitung in Kooperation mit KL

d) Sonstiges

- Betreuung bei Nichtteilnahme an Ausflügen
- Ordnungsmaßnahme nach Anhörung
- Andockplatz für Schulverweigerer, Rückkehrer aus therapeutischen Einrichtungen, Wiedereingliederung etc.

e) Diagnose

- standardisierte Testverfahren bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- Vorbereitung AOSF
- Unterstützung von Förderplanarbeit

f) Beratung

- Abschlussgespräch nach Beendigung des Unterstützungsangebotes
- kollegiale Fallberatung
- (Begleitung bei) Elterngespräche(n)
- Netzwerkarbeit
- Enge Kooperation mit Schulbegleitern

6. Qualitätsstandards

Eine pauschale Zieldefinition für den Ankerplatz zu nennen oder generelle Qualitätsstandards festzulegen ist wegen des vielfältigen Ursachengefüges für „Störungen“ in der Persönlichkeitsentwicklung nicht möglich. Die Unterstützung durch das Ankerplatzteam muss immer individuell auf die jeweilige Ausgangssituation abgestimmt werden.

So können mögliche überprüfbare Standards in den oben genannten Aufgabenbereichen folgende sein:

a) (Sonderpädagogische) Förderung

- Die Schülerin / Der Schüler kommt täglich pünktlich zur 0-ten Stunde, um das Tagesziel festzulegen und den Vortag zu reflektieren. Durch die Fokussierung auf das Tagesziel verlaufen die Schultage mit weniger Störungen.
- Tonnen TÜV: Die Schülerin / Der Schüler lernt mit der Zeit selbstständig dafür zu sorgen, dass benötigte Arbeitsmaterialien vollständig und in gebrauchsfähigem Zustand vorhanden sind.
- Wöchentlicher Reflexionstermin (Verstärkersysteme): Individuelle, erreichbare Ziele können durch die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständiger benannt und reflektiert werden. Dadurch kann eine dauerhafte Verhaltensänderung herbeigeführt werden.
- Individueller Stundenplan (Lernstudio/ bestimmte Stunden im Ankerplatz): Der Ankerplatz wird als Chance genutzt, um in ruhiger Atmosphäre und bei Bedarf in enger Begleitung zielgerichtet arbeiten zu können.
- Klassenarbeiten im geschützten Raum: SuS gelingt es LZKs erfolgreicher und gegebenenfalls mit weniger (Versagens-)Ängsten verbunden zu bewältigen.
- Gesicherter Pausenraum: SuS können ihre Pausen im übersichtlichen, geschützten Rahmen verbringen, ohne Gefahr zu laufen im großen System gegen Regeln zu verstößen.

b) Auszeit mit Clubkarte

- SuS gelingt es durch die Möglichkeit einer Auszeit den Unterricht weniger zu stören bzw. den Unterricht selbstständig vor einer Störung zu verlassen. Die Selbstwahrnehmung und -kontrolle wird gefördert.

c) Krisenintervention vor Schulausschluss

- SuS verbringen den restlichen Schultag im Ankerplatz und können nach einer Auszeit weiter an den Unterrichtsinhalten arbeiten.
- SuS werden bei längerem Unterrichtsausschluss, z.B. im Sinne einer Ordnungsmaßnahme, im Ankerplatz betreut.

d) Sonstiges

- Andockplatz für Schulverweigerer, Rückkehrer aus therapeutischen Einrichtungen etc.: Den Schülerinnen und Schülern gelingt es regelmäßig, evtl. nach einem individuellen Stundenplan die Schule zu besuchen.

Generell kann festgehalten werden, dass durch die Präventionsarbeit und frühe Intervention im Zuge der Förderung im Ankerplatz, die Belastung von Klassen und Lehrkräften durch massiven Unterrichtsstörungen sinkt.

9. Anhang Ankerplatz

9.1 Aufnahmebogen

Aufnahmebogen Ankerplatz

Schülername:	Klasse:
Datum:	
Klassenlehrer/innen:	
Situationsbeschreibung:	
Anliegen an das Ankerplatzteam:	
Sonstiges:	

9.2 Clubkarte im Schuljahr 2018/2019



- Platz

Club-Karte von:

*Abbildung 2 Clubkarte Vorderseite
Clubkarte Rückseite*

Abbildung 3

9.3 Mitteilungsbogen

Ankerplatz		
Name: _____	Klasse: _____	
Datum: _____	Uhrzeit: _____	Fachlehrer(in): _____
Grund für den Ankerplatzbesuch:		
<input type="checkbox"/> Unterrichtsstörung		
<input type="checkbox"/> Auszeit selbst genommen		
<input type="checkbox"/> weiteres Thema: _____		
Aufgabe(n) für die Zeit im Ankerplatz: _____ _____		
 Zeit im Ankerplatz		
Beginn: _____	Ende: _____	Ankerplatzaufsicht: _____
Mitteilung(en): _____ _____		

Anhang 5: Beispiel für einen Rückmeldebogen

Deutsch (Jg. 5)

Bewertungsbogen 2. Lernzielkontrolle Datum: _____

Als Märchenforscher unterwegs - das konntest du ...

Name:	Beispieline	Ja Nein zum Teil
	1. Du hast dich an die Märchenmerkmale erinnert und sie den sechs Beispielen richtig zugeordnet.	z.T.
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	ja
	2. Du hast den Satz zu typischen Märchenenden richtig ergänzt.	ja
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	nein
	3. Du hast die Präteritumsformen richtig gebildet.	z.T.
	keine Tippkarte	
	4. Du hast eine <u>passende Überschrift</u> für das Märchen gewählt.	ja
	Keine Tippkarte	
	6. Du hast die Stichwörter zu den passenden Bildern zugeordnet.	ja
	keine Tippkarte	
	7. a) Du hast bei der wörtlichen Rede die Begleitsätze grün unterstrichen.	nein
	7. b) Du hast in die Redesätze die Anführungszeichen richtig eingesetzt.	nein
	7. c) Du hast fehlende Doppelpunkte richtig ergänzt.	nein
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	ja
	Du hast die Rechtschreibregeln beachtet	ja
	Du hast auf Ordnung (<i>Rand, Schriftbild, etc.</i>) geachtet.	z.T.

Lieber Beispieline,

du hast gezeigt, dass du schon einiges über Märchen weißt.
 Das ist gut.
 Ich glaube aber, dass du noch mehr gewusst hättest, wenn du richtig gelesen hättest.
 Lesen findest du sehr anstrengend. Stimmt's?
 Leih dir in der Bücherei leichte Bücher aus und lies täglich eine Seite.
 Vielleicht schaffst du sogar zwei?

Die Bearbeitung der Aufgabe zur wörtlichen Rede ist dir sehr schwierig gefallen.
 Das werden wir nochmal üben.

Du musst bereit sein, dich auch mal anzustrengen!
 Auch Dinge, auf die man keine Lust hat, muss man erledigen! Danach darfst du dann sehr stolz auf dich sein!
 Denke wieder daran, ordentlich zu schreiben.
 Das kannst du eigentlich besser!

Anhang 6: Vorlage für einen Antrag auf Nachteilsausgleich

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten



Datum _____

An die Schulleitung der
Marga-Spiegel-Sekundarschule
Bahnhofstraße 1
59368 Werne

Betreff: Antrag auf Nachteilsausgleich für mein/ unser Kind:

Name: _____ **Geburtsdatum:** _____

Grund: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage(n) ich/wir einen Nachteilsausgleich für mein/unser Kind.

Förder- und Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich in der Schule:

Zutreffendes bitte zunächst mit einem Bleistift ankreuzen. Die Klassenleitungen überprüfen die Gewährung des jeweiligen Nachteilausgleichs und markieren diesen endgültig.

zeitlich	<input type="checkbox"/> Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Lernzielkontrollen <input type="checkbox"/> Verkürzung der Stundentafel <input type="checkbox"/> Gewährung von Auszeiten
räumlich	<input type="checkbox"/> Sinnvoller Sitzplatz <input type="checkbox"/> , <input type="checkbox"/> Reizreduzierter Arbeitsplatz <input type="checkbox"/> Alternative Pausengestaltung zulassen <input type="checkbox"/> Separater Raum bei Klassenarbeiten <input type="checkbox"/> separate Umkleide beim Sport
personell	<input type="checkbox"/> Einsatz eines Integrationshelpers <input type="checkbox"/> Zulassen des Diktierens bei schriftlichen Aufgaben <input type="checkbox"/> Hilfe zur Selbstorganisation <input type="checkbox"/> Hilfestellung bei sozialen Arbeitsformen wie Gruppen- und Partnerarbeit oder Verzicht auf diese <input type="checkbox"/> Assistenz bei motorischen Anforderungen (schneiden, zeichnen, ...)

didaktisch	<input type="checkbox"/> Aufgrund von Schwierigkeiten im Deutschunterricht z.B. bei Interpretationen und Aufsätzen die Zusammenhänge zu erfassen, Nacherzählungen akzeptieren und alternative Themen anbieten <input type="checkbox"/> Strukturierungshilfen bei Aufgabenstellungen <input type="checkbox"/> Faktenwissen bewerten anstelle von sozialen und emotionalen Anteilen <input type="checkbox"/> Schriftliche Aufgabenstellungen statt mündlicher Erarbeitung von Lernstoff ermöglichen <input type="checkbox"/> Differenzierte Lernaufgaben anbieten <input type="checkbox"/> Quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen <input type="checkbox"/> Spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (große Kästchen z.B.) <input type="checkbox"/> Klare und strukturierte Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten und Prüfungen – formulieren ohne soziale Bezüge, Metaphern <input type="checkbox"/> Zulassen technischer und didaktischer Hilfsmittel wie Laptop, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter <input type="checkbox"/>
Bewertung	<input type="checkbox"/> Keine Bewertung der Schrift <input type="checkbox"/> Gewährung von zusätzlichen Pausen bei Klassenarbeiten und Tests (Bearbeitung in zwei Etappen) <input type="checkbox"/> Akzeptanz individueller Rechenwege <input type="checkbox"/> Textaufgaben ohne soziale Inhalte formulieren (vor allem bei Autismus Spektrum Störungen) <input type="checkbox"/> Größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen <input type="checkbox"/> Keine Bewertung motorischer Leistungen im Sportunterricht , ggf. Aussetzen der Bewertung <input type="checkbox"/> Stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen gegenüber mündlicher <input type="checkbox"/> Ggf. Aussetzen der Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen im Sportunterricht. <input type="checkbox"/> Keine Verpflichtung an jeder Sportstunde aktiv teilzunehmen

Die Maßnahmen sollten bei Bedarf kombiniert und addiert werden, um einen tatsächlichen Ausgleich des Nachteils zu erreichen.

_____, _____.

Mit freundlichem Gruß

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Anlage:

- _____
- _____

Genehmigt durch die Schulleitung

Datum: _____

Unterschrift: _____

Baukasten Nachteilsausgleich bei Autismus-Spektrum-Störungen

Zeitliche Hilfen	Räumliche Hilfen	Personelle Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitverlängerung (15min pro 45min Arbeitszeit) LZK auf zwei Termine aufteilen Themen beschränken, dafür LZK öfter schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> Separater Raum Ablenkungsfreier Arbeitsplatz Blendungsfreie Umgebung Sitzplatz nicht in Richtung Fenster 	<ul style="list-style-type: none"> Assistenz bei der Arbeitsstruktur Unterstützung beim Fokussieren der Aufmerksamkeit Vorlesen der Aufgaben Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z.B. Worterklärungen, Hinweise auf zuvor Erarbeitetes oder Erlebtes)
Strukturelle Hilfen	Technische und materielle Hilfen	Inhaltliche Hilfen/Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> Strukturierte Tafelbilder Bei Partner- und Gruppenarbeit die Partner-, Gruppenauswahl anpassen, Wechsel der Partner und Gruppen vermeiden, bzw. vorbereiten Strukturierte Arbeitsblätter: <ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Beschriftung - klare Gliederung - weniger Aufgaben auf 1 Blatt - Schriftgröße anpassen - Aufgabenstellungen, wichtige Informationen hervorheben - Vorgabe von Tabellen, Koordinatensystemen, ... - angepasste Liniaturen (große Kästchen, ...) verwenden - bei zeichn. Darstellungen auf Wesentliche beschränken 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz eines Laptops Abfotografieren von Tafelbildern Rechtschreibkorrekturprogramme Lesestift Gehörschutz Bedeutungswörterbuch 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftbild wird nicht bewertet Vollständigkeit bei Mappenbewertung rückt in den Vordergrund Metaphern werden vermieden/erklärt Alternative Themen aus dem Erlebnisbereich d. SchülerInnen Bewertungen werden auf erkennbare Logik bezogen Mündliches Abfragen durch gezielte Fragestellung Anbieten von mündl.- und schriftlichen Ersatzleistungen Beurteilungskriterien bezgl. Teamfähigkeit werden angepasst oder nicht berücksichtigt(z. B. Sport) Alternativen zur lyrischen Textarbeit werden angeboten (z.B. Sachtextanalyse)

Formen des Nachteilsausgleichs für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen

Pädagogische Maßnahmen	Pädagogische Maßnahmen	Zeitliche Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme nutzen • Optische Differenzierung, z.B. durch Signalfarben • Bereitstellen zusätzlicher Anschauungs-, Informations- und Lernmittel • Nutzen von didaktischen Materialien zum handlungsorientierten Arbeiten • Kleinschrittiges Vorgehen • Dem individuellen Leistungsvermögen angepasste Anforderungen / Vereinfachungen und Verkürzungen / differenziertes Arbeitsmaterial • Eindeutige kurze, klare Arbeitsanweisungen • Wiederholung und Umformulierung von Arbeitsaufträgen / zusätzliche Erklärungen • Möglichkeit der Inhaltsklärung vor/während der Arbeit geben • Übersichtliche, gut strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter Abfotografieren von Tafelbildern • Lernkontrollen durch Ankreuzen von Antworten (Multiple choice) • Reduzierung des Aufgabenumfangs / der Aufgabenzahl • bei schriftlichen Lernkontrollen • Mündliche statt schriftliche Lernkontrollen • Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituation • Einsatz fester Symbole • Einsatz positiver Verstärker(Token-Systeme) • Positive Leistungen hervorheben / Lob und Ermunterung • Kleine Lernfortschritte deutlich machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines individuellen Förderplans • Einsatz von Verträgen (Schülervertrag, Verhaltensplan) • Zusätzliche Förderstunden oder ESA • Flexible Bildung von Lerngruppen • Individuelle Lern- und Hausaufgaben geben • Personelle und technische Hilfsmittel anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung von Arbeitszeiten • Einräumen von mehr Zeit für Nachfragen • Veränderung von Lernzeit • Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen • Individuelle Rhythmisierung des Tagesablaufs • Einsatz der Time-out-Methode • Änderung der Stundentafel <p>Räumliche Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Reizüberflutung • Gezielte und sinnvolle Auswahl des Sitzplatzes • Veränderung des Lernortes (Kleingruppen-, Einzelbetreuung, Hausunterricht)

Baukasten Nachteilausgleich Hören und Kommunikation (für alle Fächer)

Zeitliche Hilfen	Räumliche Hilfen	Personelle Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitverlängerung 	<ul style="list-style-type: none"> Störschall und Nachhall auf ein Minimum reduzieren (z.B. durch Korkwände, Gardinen, Teppichboden, Filzgleiter) günstige Lichtverhältnisse (kein Gegenlicht; ausreichende Beleuchtung des Mundbildes sprechender Personen) geeigneter Sitzplatz (möglichst viele Sprecher sichtbar) andere, ruhige Räume für Einzel- oder Gruppenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> [Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern] bei Leistungsüberprüfungen Anwesenheit des SoL möglich Einsatz von „Mentoren“ (Klassenkameraden/Sitznachbarn) für mündliche und schriftliche Erklärungen
Strukturelle Hilfen	Technische Hilfen	Erteilung von Schutzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Hörpausen einplanen Themenwechsel ankündigen Klärung von Schlüsselbegriffen Einsatz von Lehrerecho zum Wiederholen der Fragen und Antwortender Mitschüler gewährleisten in Unterrichtsgesprächen den jeweiligen Sprecher mit Namen aufrufen verbindliche Gesprächsregeln aufstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Hörhilfen (Hörgerät, CI, FM-Anlage, Soundfiel-Anlage) FM-Anlage oder Mikrofon vor den Lautsprecher legen Computereinsatz zur Texterstellung, für Lernprogramme und Recherche (Internet) Abfotografieren von Tafelbildern Gehörschutz für Hörpausen Filme mit Untertiteln 	<ul style="list-style-type: none"> bei <u>Leistungsüberprüfungen</u>: Themenbeschreibungen und –eingrenzungen vorab schriftlich geben „Hör“- Aufgaben können wegfallen oder ersetzt werden Grammatikfehler, die sich aufgrund der Hörschädigung erklären lassen, führen nicht zur Herabstufung der Note Hörfehler im Diktat nicht werten mündliche Beteiligung , besonders im Fremdsprachenunterricht, geringer gewichten

<ul style="list-style-type: none">• verstärkter Einsatz von Anschauungsmitteln• klare Strukturierung der Aufgaben und Materialien• Verschriftlichung von Aufgaben, Fragen, Terminen, Hausaufgaben etc.• schriftliches Skizzieren des Unterrichtsverlaufs• Anpassung in begrenzter Form an die individuellen Fähigkeiten des Schülers (z.B. mündliche statt schriftliche Bearbeitung oder umgekehrt)• Texte oder Aufgabenstellungen können vom Satzbau oder der Wortwahl her vereinfacht werden		<ul style="list-style-type: none">• in <u>schriftlichen Prüfungssituationen</u>:• bei Bedarf mehr Zeit• erneute zusätzliche Erklärungen durch den Lehrer, diese schriftlich festhalten• Arbeitsmittel (Bedeutungswörterbuch) zulassen• in <u>mündlichen Prüfungssituationen</u>:• Fragen/Vokabeln schriftlich vorlegen• Einsatz von Medien zur Visualisierung und Gliederung von Fragestellungen und Inhalten als Erklärungshilfe• mündliche Prüfungen können geringer gewichtet werden; Hausaufgaben, zusätzliche schriftliche Aufgaben oder Projekte können gewertet werden
---	--	--

aus: „Hören und Kommunikation. Handreichungen zum Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen“ Arbeitskreis GU mit Hörgeschädigten in NRW; Oktober 2008

Baukasten Nachteilausgleich SPRACHE

Zeitliche Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeitverlängerung (z.B. 15min pro 45min Arbeitszeit) • Themen beschränken, dafür LZK häufiger schreiben • mehr Zeit für Nachfragen einräumen 	Räumliche Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Separater Raum • Vorträge in Einzelsituationen halten lassen • Ablenkungsfreier Arbeitsplatz 	Personelle Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei der Arbeitsstruktur • Unterstützung beim Fokussieren der Aufmerksamkeit • Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen • Verständnishilfen und Erläuterungen sowie Unterstützung beim Erfassen längerer Texte • Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben bei vermindertem Aufgabenverständnis
Strukturelle Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Tafelbilder • Wiederholen von mündlichen Antworten • Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsverarbeitung (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Elemente) • Schriftliche Überprüfungen anstatt mündlicher Kontrollen • Strukturierte Arbeitsblätter: <ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Beschriftung - Klare Gliederung - Weniger Aufgaben auf 1 Blatt - Aufgabenstellungen, wichtige Informationen hervorheben 	Technische Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eines Laptops • Abfotografieren von Tafelbildern • Rechtschreibkorrekturprogramme • Nachschlagewerke zur Verfügung stellen 	Erteilung von Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Bewertung und Zensierung • Bewertungsschlüssel auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik, Schreibstil • Differenzierte Lernzeitaufgaben • Bei nicht altersgemäßem Wortschatz Reduzierung / Differenzierung von Aufgaben • Ausgleich der Noten durch schriftliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben

Anhang 7: Konzept Werkstatttag

In enger Anlehnung an das Konzept zur „Talent-Werkstatt“ der Gesamtschule Fröndenberg soll in Zukunft auch an der Marga-Spiegel-Sekundarschule ein Angebot der vertieften Berufsvorbereitung, Berufswahl, sowie eine Vorbereitung auf das nachschulische Leben insbesondere für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch für weitere, z.B. schulmüde, SchülerInnen geschaffen bzw. sollen vorhandene Angebote ausgebaut werden.

Der Werkstatttag fußt auf der Idee, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig an die Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen, sie dabei zu unterstützen, benötigte Kompetenzen zu erwerben und sie so optimal auf den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder Tätigkeit vorzubereiten.

Ziel dieses Förderangebotes ist es, die Ausbildungs- und Eingliederungschancen dieser Gruppe von benachteiligten Jugendlichen durch eine enge Verknüpfung schulischer, berufspädagogischer, berufspraktischer und sozialer Maßnahmen zu verbessern, indem die betreffenden Schülerinnen und Schüler

- Kompetenzen für Leben und Arbeit erwerben,
- Schlüsselqualifikationen erwerben und ausbauen,
- Berufsbilder und Branchen kennen lernen,
- berufsbezogenes Wissen aufbauen,
- handwerkliche Fähigkeiten entwickeln und
- praktische Erfahrungen sammeln.

Dabei basiert der Werkstatttag auf 4 Handlungsfeldern, die die Schülerinnen und Schüler zu gleichen Anteilen durchlaufen.



A: Arbeitslehre

Der Lernbereich Arbeitslehre umfasst die Fächer Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft und Technik.

Im Rahmen des Werkstatt-Tages werden den Jugendlichen grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten im technischen, wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich vermittelt.

Der Lernbereich Arbeitslehre leistet insbesondere einen Beitrag zur Berufsorientierung und unterstützt damit den Übergang von der Schule in die weitere Ausbildung.

Folgende Themen sollen hier behandelt werden:

- Warum arbeiten?
- Meine Stärken und Fähigkeiten
- Die Vielfalt der Berufe – Mein Traumberuf
- Bewerbung und Vorstellungsgespräch
- Der Betrieb
- Kohle – Kein Problem (Kontoführung, Schuldenfalle, Haushaltsführung)
- Projektorientiertes Arbeiten in den Bereichen Holz, Garten, Hauswirtschaft

B: Schulische Fähigkeiten

Damit alle Schülerinnen und Schüler das Ziel einer erfolgreichen Berufsausbildung erreichen können, gilt es grundlegende schulische Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die auf mögliche spätere Arbeitsfelder und berufliche Tätigkeiten bezogen sind. Im Mittelpunkt dieser Förderung stehen:

- Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Üben und Vertiefen von berufs- und zukunftsbezogenen Textgattungen (Bericht, Vorgangsbeschreibung, Antrag, Ausfüllen von Formularen)
- Beherrschung der Grundrechenarten,
- Erfassen einfacher mathematischer Strukturen,
- Berechnen einfacher Flächen und Körper,
- Verständnis einfacher Brüche, Umgang mit Maßen und Einheiten, Anwendung einfacher Formeln, Beherrschung von Dreisatz und Prozentrechnung

C: Soft Skills / Schlüsselqualifikationen

Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Höflichkeit, Durchhaltevermögen

Schlüsselqualifikationen spielen für benachteiligte Jugendliche bei berufsvorbereitenden Maßnahmen eine zentrale Rolle. Es gilt daher, die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Schlüsselqualifikationen durch angemessene Tätigkeiten und Handlungen im praktischen Unterricht zu fördern. Rollenspiele und die Analysen von Filmsequenzen kommen hierbei zum Einsatz.

Darüber hinaus finden kleine Impulse in Form von „Knigge-Kursen“ Anwendung und im alltäglichen Umgang miteinander wird der Fokus auf eine angemessene Kommunikation gelegt.

D: Praktische Fertigkeiten

Eine bekannte und bisher vorwiegend praktizierte Form von Betriebspraktika ist das zwei- bis dreiwöchige Blockpraktikum. In dieser Form wird es bisher auch an Marga-Spiegel-Sekundarschule angeboten. Die praktischen Tätigkeiten im Rahmen des Werkstatttages bieten die Möglichkeit einer kleinschrittigen Herangehensweise an das Vertrautwerden mit der Arbeitswelt. Denn nicht nur die Schülerinnen und Schüler der genannten Bezugsgruppe haben Berührungsängste, sondern auch viele Betriebe. Trotzdem sollen möglichst viele dieser Schülerinnen und Schüler im Sinne der Inklusion Betriebe des ersten Arbeitsmarktes kennenlernen und die Teilhabe am Arbeitsleben bewältigen.

Im Rahmen des Werkstatttages sollen die Schülerinnen und Schüler künftig je nach individueller Belastbarkeit verschiedene Betrieben kennen lernen und so in einem größeren Schonraum als bisher üblich, intensivere Einblicke ins Berufsleben erhalten. In den verschiedenen Praktikumsphasen sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst mehrere Berufsfelder kennen lernen.

Organisation des Werkstatttages

Im Schuljahr 2024/2025 wurde, beginnend mit dem Jahrgang 8, der Werkstatttag an der Marga-Spiegel-Sekundarschule zum Leben erweckt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei derzeit durch zwei Sonderpädagoginnen und zwei MPT- Kräfte begleitet.

Die am Werkstatttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nehmen an diesem Tag nicht am Regelunterricht teil. Ein Teil der Angebote findet in der FörderInsel statt.

In der ersten Unterrichtsstunde werden die schulischen Fähigkeiten in den Unterrichtsfächern Mathe und Deutsch gefördert. Hierfür kommen insbesondere berufsbezogene Materialien zum Einsatz.

In der zweiten Unterrichtsstunde werden Themen aus den Bereichen Arbeitslehre und Schlüsselqualifikationen erarbeitet.

In der dritten und vierten Unterrichtsstunde werden dann die praktischen Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt. Dies erfolgt beispielsweise

- im Schulgarten (Pflastern, Pflanzenanzucht und Pflege, Planung und Umsetzung von Bauprojekten)
- im Bereich Hauswirtschaft (Nähen, Kochen, Wäsche waschen, Einkaufen etc.)
- und im Bereich Werken (Umsetzung kleinerer Projekte für den Verkauf z.B. am Schulfest).

Inhaltlich durchlaufen die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer sukzessiven Ausweitung der Kompetenzen, ausgehend von ihren eigenen Zukunftsvisionen, verschiedene Bausteine des Werkstatttages. Angefangen bei extrem niederschwelligen Angeboten im Schonraum der Schule, bis hin zur selbstständigen Arbeit in ausgewählten Kooperationsbetrieben folgen die Maßnahmen einem schrittweise ansteigendem Anforderungsniveau:

- 1 **Mein Leben im Schuhkarton** - Wir stellen unsere individuellen Zukunftsvisionen in einem Schuhkarton-Modell (Beruf, Familie, Freizeit) dar und präsentieren sie
- 2 **Knigge-Kurs** - Wir üben grundsätzliche Benimm- und Verhaltensregeln für ein angemessenes Auftreten
- 3 **Antrag, Kontoauszug, Mietvertrag und Co** – Wir setzen uns mit verschiedenen alltäglichen Formularen und Anträgen auseinander
- 4 **Hello! Hier komme ich** - Alles rund um die Bewerbungsunterlagen und das Vorstellungsgespräch
- 5 **Projektarbeiten** - Wir erweitern unsere handwerklichen Fertigkeiten in verschiedenen Projekten (Bühnenbau (DG), Holzwerkstatt,
- 6 **Schulgarten und Mint-Forscher-Park** - Wir lernen den Garten- und Landschaftsbau (GaLa) kennen, indem wir verschiedene Arbeiten im Schulgarten ausführen (Rasenmähen, Hecken schneiden, Anstreichen,
- 7 **Das Lädchen** - Wir arbeiten in der Schülerfirma im Altersheim?!
- 8 **Jetzt kann ich's alleine** - Wir arbeiten in ausgewählten Betrieben in Werne (Tafel, Kaufnett, Dütt un datt, Altersheim...)

Ausblick

Derzeit finden die Angebote des Werkstattages mit Ausnahme des Einkaufens noch alle innerhalb des Schulgebäudes statt. Langfristig wird angestrebt Kooperationspartner für Praktika in der nahen Schulumgebung zu finden (z.B. Kaufnett, Dütt un Datt, Tafel, Overmann). Außerdem wäre es denkbar, nach Vorbild der Gesamtschule Fröndenberg, eine Schülerfirma zu gründen, die dann in Kooperation mit einem nahegelegenen Seniorenheim, dort einen kleinen Kiosk betreibt.

Als wichtiger Teil des inklusiven Schullebens wäre es außerdem wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen dokumentieren und vor ihrer jeweiligen Klasse und evtl. im Rahmen eines Elternabends präsentieren.

Anhang 8: Evaluationsbogen Lehrkräfte

Evaluation Lehrer Inklusion MSS

Eure Meinung ist wichtig, um unser Inklusionskonzept weiter zu verbessern. Bitte wählen Sie aus, inwiefern die folgenden Aussagen für Sie zutreffen. Diese Umfrage ist anonym. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

persönliche Erfahrungen mit Inklusionsangeboten an der MSS

Ich fühle mich gut vorbereitet, um mit SuS mit "Special Needs" zu arbeiten.

- Immer Oft Selten Nie

Ich habe Beratung bezüglich einzelner SuS in Anspruch genommen.

- Immer Oft Selten Nie

Ich habe bei folgenden Ansprechpartnern Beratung in Anspruch genommen.

- Sonderpädagoginnen SozialpädagogInnen MPTs Lerncoaching "Ankerplatz"-Team
 "FInsel"-Team AL 1 AL 2

Ich habe Beratung zu diesen Themen in Anspruch genommen.

- AO-SF Verfahren Förderplan Unterrichtsgestaltung/ Materialien
 außerunterrichtliche Fördermaßnahmen Elterngespräche Informationen zu Förderschwerpunkten.

Ich habe Zugang zu angemessenen Differenzierungsmaterialien für meinen Unterricht.

- Immer Oft Selten Nie

FInsel

Ich kenne die Raumnummer/den Standort der FInsel.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Ich kenne das Förderangebote der FInsel.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Ich habe folgende Förderangebote für meine Schüler genutzt.

- Schulgarten Graphomotorik Konzentration Förderschwerpunkt Sprache/ Kommunikation
 Tastenschreiben Rechtschreiben Lesen Mathe Englisch
 Bleib am Ball

Ich habe das Förderangebote der FInsel für diese Zahl an SuS bereits genutzt.

- 1 2 3 4 5
 6 7 8 9 10

Ich habe das Förderangebote der FInsel genutzt, um SuS nicht in meinem Unterricht betreuen zu müssen.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Meine SuS fällt es leichter nach der Teilnahme an einem Förderkurs am allgemeinen Unterricht teilzunehmen.

- Immer Oft Selten Nie

Diese FInsel-Angebote haben besonders geholfen.

Ich habe mich schonmal vom FInsel-Team bezüglich Differenzierungsmaterial beraten lassen.

- Immer Oft Selten Nie

Ich habe mir vom FInsel-Team Differenzierungsmaterial ausgeliehen.

- Immer Oft Selten Nie

Meine SuS haben vom FInsel-Team fertiges Arbeitsmaterial erhalten, das ich auch nutzen kann.

- Immer Oft Selten Nie

Das würde ich mir zur Unterstützung von der FInsel wünschen.

Ankerplatz

Ich kenne die Raumnummer/den Standort des Ankerplatz.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Ich kenne die Angebote des Ankerplatzes.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Ich weiß, wo ich den Laufzettel für den Ankerplatz habe oder bekomme.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Ich weiß, welche SuS meiner KL-Klasse eine Ankerplatzkarte haben.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Ich weiß, welche SuS in meinem Fachunterricht eine Ankerplatzkarte haben.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Wieviele SuS habe ich im letzten Schuljahr durchschnittlich pro Woche mit Laufzettel zum Ankerplatz gesendet..

- | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> 0 | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |
| <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 6 | <input type="checkbox"/> 7 | <input type="checkbox"/> 8 | <input type="checkbox"/> 9 |
| <input type="checkbox"/> 10 | <input type="checkbox"/> 11 | <input type="checkbox"/> 12 | <input type="checkbox"/> 13 | <input type="checkbox"/> 14 |
| <input type="checkbox"/> 15 | | | | |

Folgende Angebote haben meine SuS im letzten Schuljahr genutzt.

- Pausenbetreuung in geschütztem Rahmen Konfliktklärung Auszeit (z.B. Melt-Down, Krise, Schlaf o.ä.)
 Powerkids Ote Stunde persönliche Gespräche Tonnen TÜV/ I-Pad TÜV
 Arbeiten im geschützten/ reizarmen Raum LZK schreiben indiv. Stundenplan zur Wiedereingliederung

So viele SuS meiner KL-Klasse nutzen den Ankerplatz regelmäßig.

- 0 1 2 3 4
 5 6 7 8 9
 10

In diesen Stunden benötigen die SuS den Ankerplatz am dringendsten.

- 1 2 3 4 5
 6

Ich nutze den Ankerplatz, um mich selbst von SuS zu entlasten.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Ich nutze den Ankerplatz, um die Klasse von SuS zu entlasten.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Ich bin im Austausch mit dem Ankerplatz und erhalte ausreichende Informationen.

- Trifft zu Trifft teilweise zu Trifft eher nicht zu Trifft nicht zu

Ich informiere mich aktiv beim Ankerplatz über SuS.

- Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

So würde ich den Austausch mit dem Ankerplatz benoten.

- 1 2 3 4 5
 6

Das würde ich mir zur Unterstützung vom Ankerplatz wünschen.

So schätze ich die inklusive Arbeit an der MSS ein.

Ich kann mich in die inklusive Arbeit in ausreichendem Maß einbringen.



Ich habe ausreichend Unterstützung bei der inklusiven Arbeit.



Diese Note würde ich der inklusiven Arbeit an der MSS geben.

1

2

3

4

5

6

Das würde ich mir wünschen.

Anhang 9: Evaluationsbogen SchülerInnen

Evaluation Schüler FInsel

Deine Meinung ist wichtig. Diese Umfrage ist anonym. Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Was habe ich erreicht?

Das sind die Gründe für meine Teilnahme an dem FInsel-Stunde

1. Ich komme gerne in diese Gruppe.

Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

2. Ich fühle mich in der Gruppe ernst genommen.

Immer Oft Selten Nie

3. Ich kann mich gut auf die Lehrer und die Gruppenmitglieder einlassen.

Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

4. Wir sind fair zueinander.

Immer Oft Selten Nie

Das war mein Ziel in dieser Gruppe

Lernhaltung

5. Ich bin pünktlich.

Immer Oft Selten Nie

6. Ich arbeite aufmerksam mit.

Immer Oft Selten Nie

7. Ich erledige meine Aufgaben.

Immer Oft Selten Nie

Fragen, Fehler, Kritik**8. Ich traue mich, Fragen zu stellen.**

Immer Oft Selten Nie

9. Ich traue mich, auch mal einen Fehler zu machen.

Immer Oft Selten Nie

10. Ich kann sagen, wenn mir etwas nicht gefällt.

Immer Oft Selten Nie

Ergebnis**Ich habe mein Ziel erreicht**

Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Meine Fähigkeiten haben sich verbessert.

Immer Oft Selten Nie

Ich kann das Erlernte im Regelunterricht anwenden.

Stimmt Stimmt teilweise Stimmt eher nicht Stimmt nicht

Das Erlernte erleichtert mir meinen Schulalltag

Immer Oft Selten Nie

Das nehme ich mit.

Das brauche ich, um noch weiter zu kommen.

Quellenangaben

- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF), vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2022
- Bezirksregierung Münster (2018): Inklusionsordner, 2018
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (2017): Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleich für SuS mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarschule 1 – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, „KAoA- Star“ - Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Handicaps, <https://www.mags.nrw/star> zuletzt aufgerufen am 6. Januar 2025
- Bezirksregierung Arnsberg (2022): Informationen zur Zeugniserstellung bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung
- „Hören und Kommunikation (2008): Handreichungen zum Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen“ Arbeitskreis GU mit Hörgeschädigten in NRW